

Fachhochschule Potsdam  
Fachbereich 5: Informationswissenschaften

## **Bachelorarbeit**

im Studiengang „Archiv“

mit dem Thema

# **Zum Umgang mit diskriminierender Sprache in Erschließungsdaten**

Erstgutachterin: Prof. Dr. Karin Schwarz

Zweitgutachter: Prof. Dr. Mario Glauert

Vorgelegt von:

Steffen Weber

Matrikelnummer: 18387

Potsdam, den 30.01.2023

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>1. Einleitung</b> .....                                                                                             | 1  |
| <b>2. Diskriminierung in Archiven</b> .....                                                                            | 4  |
| 2.1. Soziale und sprachliche Diskriminierung .....                                                                     | 4  |
| 2.2. Diskriminierung in archivischen Findmitteln .....                                                                 | 9  |
| 2.3. Die Notwendigkeit antidiskriminierender Maßnahmen im Archiv .....                                                 | 13 |
| <b>3. Zuverlässigkeit von Erschließungsdaten: Integrität, Authentizität und<br/>Zeitgeist</b> .....                    | 17 |
| 3.1. Spurensuche im Archiv: Eine Überleitung .....                                                                     | 17 |
| 3.2. Integrität .....                                                                                                  | 21 |
| 3.3. Authentizität .....                                                                                               | 26 |
| 3.4. Sprachliche Präzision und der Mehrwert historischer Sprache .....                                                 | 30 |
| <b>4. Zur Präsentation von Erschließungsdaten in diskriminierungsfreien<br/>Findmitteln</b> .....                      | 34 |
| 4.2. Selbstbestimmter Umgang mit diskriminierender Sprache im Rahmen der<br>archivischen Recherche .....               | 34 |
| 4.2.1. Das digitale Bildarchiv des Bundestags .....                                                                    | 38 |
| 4.3. Vorstellung eines Vorschlags zum Umgang mit diskriminierender Sprache in<br>archivischen Erschließungsdaten ..... | 40 |
| 4.3.1. Erschließung .....                                                                                              | 40 |
| 4.3.2. Präsentation .....                                                                                              | 43 |
| <b>5. Fazit</b> .....                                                                                                  | 46 |
| <b>6. Literaturverzeichnis</b> .....                                                                                   | 49 |
| <b>7. Abbildungsverzeichnis</b> .....                                                                                  | 54 |

# 1. Einleitung

Diskriminierung schadet Betroffenen und darüber hinaus dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies wurde in einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland nachgewiesen. In der Mehrzahl der Fälle trat durch das immer wiederkehrende Erinnern an die Diskriminierungserfahrung eine gefühlte Belastung sowie ein steigendes Misstrauen auf, während Diskriminierungserfahrungen in einigen Fällen nicht nur zum Abbruch sozialer Kontakte führten, sondern auch Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit hatten.<sup>1</sup> Obwohl Menschen heute, möglicherweise auch aufgrund des starken Druckes in den sozialen Medien, einerseits versuchen, nicht als diskriminierend zu erscheinen, nehmen andererseits Diskriminierungsphänomene in der Gesellschaft kaum ab.<sup>2</sup>

Diskriminierung ist daher zu Recht nicht nur Thema von Gesetzgebung und vergleichsweise neuer Wissenschaften wie den Postcolonial- und Gender Studies, sondern hat längst einen Platz im gesellschaftlichen Diskurs in Medien und sozialen Medien, wobei über alle drei Bereiche hinweg verschiedenartige Standpunkte vertreten werden und vielfach augenscheinlich noch kein gesamtgesellschaftlicher Konsens gefunden wurde. Dies zeigt der nach wie vor diskutierte Fall des „Genderns“ und der damit verbundenen Frage, ob das generische Maskulinum als eine Form inklusiver Sprache zu betrachten ist, welcher nach wie vor regelmäßig in Form von Kommentaren oder Meinungsartikeln in den Leitmedien präsent ist.

Auch Archive müssen sich der Frage stellen, ob und in welcher Form durch sie oder das Verhalten ihres Personals Diskriminierung entsteht oder begünstigt wird und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Das ist Thema dieser Arbeit, wenn auch der Gegenstand auf den Umgang mit diskriminierender Sprache in Erschließungsdaten eingeschränkt wird. Konkret soll auf den nächsten vierzig Seiten die Frage beantwortet werden, welche Maßnahmen Archive hinsichtlich Erschließungsdaten und deren Präsentation ergreifen müssen, um eine diskriminierungsfreie, authentische und selbstbestimmte und Nutzung von Archivgut gewährleisten zu können.

Bevor im weiteren Verlauf die Gliederung dieser Arbeit vorgestellt werden wird, gilt es zunächst einige methodische Vorbemerkungen und Überlegungen festzuhalten.

---

<sup>1</sup> Vgl. BEIGANG ET AL. (2017) S. 280 ff.

<sup>2</sup> Vgl. ENDRUWEIT (2016) S. 80.

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem Umgang mit diskriminierender Sprache in Erschließungsdaten und diskriminierende Begriffe werden aus Gründen der Transparenz, der wissenschaftlichen Sorgfaltspflicht und der historischen Nachvollziehbarkeit im Folgenden ausgeschrieben sowie stets in Anführungszeichen gesetzt und dadurch kenntlich gemacht. Dies gilt jedoch nicht für die Angabe von Suchparametern, die Zeichengetreu wiedergegeben werden. „Diskriminierungsfrei“ formuliert einerseits einen Anspruch, andererseits ein Ideal, dessen Erreichbarkeit aus heutiger Perspektive nicht gesichert erscheint. Die Bezeichnung „diskriminierungsfrei“ wird daher im Kontext dieser Arbeit als diversitätssensibel und diskriminierungskritisch verstanden und synonym dazu gebraucht, ohne dabei jedoch das Ziel aus den Augen zu verlieren.

Das Ziel einer diskriminierungsfreien Nutzung betrifft vorrangig die archivischen Findmittel, die nicht alle im Rahmen der Verzeichnung aufgenommenen Daten enthalten müssen. Diskriminierungsfreie Erschließungsdaten im Allgemeinen dürften von Archiven hingegen nicht gewollt sein, wie es im Rahmen dieser Arbeit zu zeigen gilt. Des Weiteren werden analoge Findmittel nicht in die Betrachtung einbezogen. Die Zukunft liegt wie so oft auch in diesem Bereich im Digitalen und der Gebrauch analoger Findmittel dürfte künftig weiter abnehmen. Dies führt dazu, dass Nutzende bei der Recherche mehr und mehr sich selbst überlassen werden und beratendes Archivpersonal nicht im gleichen Maße bei der Recherche in Online-Findmitteln hinzugezogen werden kann, wie dies im Fall einer Recherche in analogen Findmitteln im Archiv selbst möglich ist. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels ist nicht davon auszugehen, dass sich dies in naher Zukunft ändern wird, weshalb es zwingend nötig ist, Nutzende zu einem selbstbestimmten Umgang mit Diskriminierung in Findmitteln zu ermächtigen.

Wird im Falle der Findmittel ein Fokus auf die Online-Recherche gelegt, beziehen sich die Ausführungen zur Authentizität von Erschließungsdaten primär auf analoge Unterlagen. Wie noch gezeigt werden wird kann die Korrektur von diskriminierender Sprache nur retrospectiv erfolgen und wird daher - als ein Problem der Gegenwart und aus einer Gegenwartsperspektive betrachtet - in den meisten Fällen analoge Unterlagen betreffen.

Die Gliederung dieser Arbeit folgt den drei in der Fragestellung formulierten Kriterien für die Nutzung von Archivgut, nämlich diskriminierungsfrei, authentisch und selbstbestimmt, wodurch die Arbeit in drei Hauptteile gegliedert wird.

Der erste Hauptteil behandelt die Frage, was Diskriminierung eigentlich ist, ob sie auch in Archiven vorkommt und ob Archive etwas gegen Diskriminierung unternehmen sollten und wenn ja aus welchen Gründen. Dazu erfolgt in Kapitel 2.1. zunächst eine Definition des Begriffs „Diskriminierung“ sowie eine Heranführung an die Konzepte, die hinter den Begriffen „soziale Diskriminierung“ und „sprachliche Diskriminierung“ stehen. Das Vorhandensein von sprachlicher Diskriminierung in archivischen Findmitteln wird in Kapitel 2.2. anhand eines Beispiels unter Einbezug der Ergebnisse archivwissenschaftlicher Fachpublikationen demonstriert werden, während in Kapitel 2.3. ausgehend von der Gesetzeslage in Deutschland und der gesellschaftlichen Verantwortung von Archiven geprüft wird, ob für Archive Handlungsbedarf hinsichtlich der Beseitigung von Diskriminierung besteht.

Der zweite Hauptteil fragt nach den Konsequenzen, die das Tilgen diskriminierender Sprache aus archivischen Findmitteln unter Beibehaltung der derzeit geläufigen archivischen Verzeichnungspraxis haben könnte. Dies erfolgt anhand der Schlagworte Integrität (Kapitel 3.2.) und Authentizität (Kapitel 3.3.) und wird durch Überlegungen zum Wert historischer Sprache in Erschließungsinformationen und Findmitteln (Kapitel 3.3.) ergänzt.

Im dritten Hauptteil steht die gegenüber Diskriminierung selbstbestimmte Nutzung von Archivgut durch Nutzende im Fokus, wobei als Leitgedanke gilt, dass Nutzende eigenständig darüber entscheiden können sollten, ob, wann und in welchem Ausmaß sie sich Diskriminierung aussetzen wollen. Dies wird im Folgenden als ein Problem der Präsentation in archivischen Findmitteln gedacht, wobei die im Vorfeld angewandte Verzeichnungspraxis an der Ausprägung dieses Problems maßgeblichen Anteil hat. Dies wird anhand eines eher negativen (Kapitel 4.2.) und eines eher positiven Beispiels (Kapitel 4.2.1.) demonstriert werden. Darauf aufbauend soll im Abschluss dieser Arbeit ein Vorschlag für den Umgang mit diskriminierender Sprache in Erschließungsdaten vorgestellt werden, der sowohl die Erschließung (Kapitel 4.3.1.) als auch die Präsentation in archivischen Findmitteln (Kapitel 4.3.2.) umfasst.

## 2. Diskriminierung in Archiven

### 2.1. Soziale und sprachliche Diskriminierung

Der Ausdruck „Diskriminierung“ kommt aus dem Lateinischen vom Verb *discriminare*, das im Deutschen „unterscheiden“ oder „trennen“ bedeutet sowie dem diesem zugrunde liegenden Substantiv *discrimen*, das mit „Unterschied“, „Unterscheidung“, „Scheidelinie“ oder „Abstand“ übersetzt wird.<sup>3</sup> Diskriminierung kann negativ und benachteiligend oder positiv und bevorzugend sein. Wenn im Rahmen dieser Arbeit von Diskriminierung gesprochen wird, ist damit immer negative Diskriminierung gemeint. Soziale Diskriminierung bezeichnet die

„[...] Verwendung von kategorialen, das heißt vermeintlich eindeutigen und trennscharfen Unterscheidungen zur Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlung mit der Folge gesellschaftlicher Benachteiligungen [...]. Den Diskriminierten wird der Status des gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieds bestritten; ihre faktische Benachteiligung wird entsprechend nicht als ungerecht bewertet, sondern als unvermeidbares Ergebnis ihrer Andersartigkeit betrachtet.“<sup>4</sup>

Nach REISIGL (2016) setzt sich die Definition für soziale Diskriminierung aus fünf Konstituenten zusammen<sup>5</sup>, nämlich:

1. Dem Täter oder Diskriminator in Form einer Einzelperson oder Gruppe.

---

<sup>3</sup> Vgl. Schulz, Hans und Basler, Otto: Deutsches Fremdwörterbuch. Band 4: Da capo – Dynastie, Frankfurt 1999, S. 666.

<sup>4</sup> Die Definition von Diskriminierung erfolgt im Folgenden primär auf Grundlage des Artikels von Albert Scherr: *Diskriminierung/Antidiskriminierung. Begriffe und Grundlagen*, vgl. SCHERR (2016), hier S. 3. Siehe weiter auch HORMEL/SCHERR (2010) sowie HORMEL/SCHERR (2013). Eine andere Definition liefert ENDRUWEIT (2016) S. 80 f. in Anlehnung an Mummendey, Amélie und Otten, Sabine: *Aversive Discrimination*, in: Brown, Rupert und Gaertner, Samuel L. (Hrsgg.): *Blackwell handbook of social psychology. Intergroup processes*, Malden MA 2001, S. 112–132. Hier steht der Wahrnehmungsaspekt im Vordergrund: „*Diskriminierung bedeutet die wahrgenommene ungerechtfertigte Schlechterbehandlung von Mitgliedern einer sozialen Gruppe oder einer sozialen Kategorie allein auf der Basis ihrer Gruppen- bzw. Kategoriemitgliedschaft. [...] [Sie] ist zunächst subjektiv und wird aus einer Opferperspektive definiert. Wahrnehmung von Diskriminierung muss zwischen Opfern, Tätern und nicht direkt betroffenen Gruppen ausgehandelt werden, da mitunter große Perspektivendivergenzen [...] zwischen den jeweiligen Positionen bestehen. Nach der Überwindung dieser Perspektivendivergenzen handelt es sich entweder um einen legitimen kategorialen Unterschied, d. h. um Differenzierung, oder um eine Form von übereinstimmend als negativ anerkannter Schlechterbehandlung.*“

<sup>5</sup> Vgl. REISIGL (2016) S. 4.

2. Dem Opfer von Diskriminierung.
3. Der Benachteiligung als spezifische Handlung oder Prozess, durch die Diskriminierung ausgeübt wird, wobei Diskriminierung auch aufgrund des Unterlassens einer Handlung oder Zulassens eines Prozesses erfolgen kann.<sup>6</sup> Benachteiligung kann unter anderem in sprachlicher oder visueller Form erfolgen<sup>7</sup> und umfasst ein breites Spektrum von Ausprägungen, angefangen bei Ausgrenzung, dem Entzug von Ressourcen oder dem Zufügen von psychischem oder physischem Schaden.<sup>8</sup>
4. Der Vergleichsgröße oder -gruppe, die abweichend behandelt wird.
5. Dem Unterscheidungsmerkmal, das zum Kriterium für die Unterscheidung wird.

„Bedeutsam für diskriminierende Strukturen und Praktiken sind [...] Unterscheidungen von Gruppenkategorien (beispielsweise ‚Juden‘, ‚Migranten‘, ‚Muslime‘, ‚Sinti und Roma‘). Diesen ‚abstrakten Gruppen‘ [...] wird eine kollektive Identität und werden Eigenschaften zugeschrieben, die sie von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Andererseits geschieht Diskriminierung auf der Grundlage der Unterscheidung von Personenkategorien (beispielsweise ‚Behinderte‘, ‚Frauen‘, ‚psychisch Kranke‘, ‚Kriminelle‘), für die [...] problematische individuelle Eigenschaften angenommen werden, die sie vom angenommenen Normalfall des physisch und psychisch gesunden, rechtskonform handelnden und erwerbstätigen Staatsbürgers und seiner Familienangehörigen unterscheiden.“<sup>9</sup>

Diskriminierung wird in diesem Zusammenhang unterteilt in unmittelbare und mittelbare Diskriminierung, wobei unmittelbare Diskriminierung eine Ungleichbehandlung mit direktem Bezug zu einem Diskriminierungsmerkmal, wie sie beispielsweise in § 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes aufgezählt werden<sup>10</sup>, darstellt, der im Falle einer mittelbaren

---

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Vgl. ENDRUWEIT (2016) S. 80.

<sup>9</sup> SCHERR (2016) S. 3.

<sup>10</sup> Die Diskriminierungsmerkmale nach § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Rasse oder ethnische Herkunft, Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität. Vgl. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), online abrufbar unter [https://www.gesetze-im-internet.de/agg/\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/agg/_1.html), zuletzt abgerufen am 22.01.2023, 19:16 Uhr.

Diskriminierung fehlt.<sup>11</sup> Wirken verschiedene Diskriminierungsmerkmale zusammen, wird dies als intersektionale Diskriminierung bezeichnet.<sup>12</sup>

Weiterhin lassen sich verschiedene Unterarten der Diskriminierung unterscheiden. Institutionelle Diskriminierung bedeutet, dass die Diskriminierung von Strukturen und Verfahrensweisen einer Institution ausgeht, ohne dass die daran beteiligten Personen per se diskriminierend handeln.<sup>13</sup> Gesellschaftsstrukturelle Diskriminierung kommt vor, „wenn etablierte Strukturen in den gesellschaftlichen Teilsystemen (Recht, Politik, Bildung, Ökonomie) direkt oder indirekt zu gruppenbezogenen Benachteiligungen führen, [...] wie die Behinderung weiblicher Erwerbskarrieren durch die vorrangige Zuweisung von Haushalts-, Erziehungs- und Fürsorgeleistungen an Frauen.“<sup>14</sup>

Die höchste Relevanz für diese Arbeit besitzt die sogenannte sprachliche Diskriminierung als ein Hauptuntersuchungsgegenstand. Sprache nimmt in den meisten Fällen von sozialer Diskriminierung eine zentrale Rolle ein, sei es als Mittel der Diskriminierung beziehungsweise deren Bekämpfung oder als Objekt der Diskriminierung.<sup>15</sup> „Als semiotisches, d. h. zeichenhaftes Mittel bereitet Sprache die Identifikation, begriffliche Konstruktion, Imagination und Absonderung bestimmter Menschengruppen vor.“<sup>16</sup> Aus diesem Grunde soll für die Bildung einer erweiterten theoretischen Grundlage im Folgenden auch der sprachwissenschaftliche Ansatz zur sprachlichen Realisierung von Diskriminierung in Diskursen von REISIGL (2016) vorgestellt werden.<sup>17</sup> Teile des

---

<sup>11</sup> Vgl. den Beitrag „Diskriminierungsformen“ auf der Webpräsenz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, abrufbar unter <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/was-ist-diskriminierung/diskriminierungsformen/diskriminierungsformen-node.html>, zuletzt abgerufen am 22.01.2023, 19:22 Uhr. Siehe außerdem SCHERR (2016) S. 4.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> SCHERR (2016) S. 5 f.

<sup>14</sup> A. a. O. S. 6. Weitere Diskriminierungsformen sind beispielsweise statistische Diskriminierung, organisationale Diskriminierung oder symbolische Diskriminierung, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden muss.

<sup>15</sup> REISIGL (2016) S. 3.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Vgl. REISIGL (2016) S. 7. Dieses Modell hat sich nicht nur als in sich überzeugend, sondern auch überaus passend zum Gegenstand der Untersuchung erwiesen, weshalb im Folgenden auf das Heranziehen weiterer Modelle aus der Sekundärliteratur zunächst verzichtet wird. Dies erscheint gerechtfertigt, zumal Reisigls Ausführungen primär auf eigenen Vorarbeiten aufbauen. Siehe dazu insbesondere Reisigl, Martin; Wodak, Ruth: *Discourse and discrimination. Rhetorics of racism and antisemitism*. London 2001; Reisigl, Martin: „Dem Volk aufs Maul schauen, nach dem Mund reden und angst und bange machen“. Von populistischen Anrufungen, Anbietungen und Agitationsweisen in der Sprache österreichischer PolitikerInnen, in:

Modells, die für Archive oder die Aufgabenstellung wenig bis kaum Relevanz besitzen, werden dabei nur knapp oder nicht berücksichtigt, um den Fokus auf die Aufgabenstellung zu wahren.<sup>18</sup>

REISIGL (2016) stellt fünf Kategorien für die sprachwissenschaftliche Untersuchung und Erschließung zentraler diskursiver Aspekte und Strategien sozialer Diskriminierung auf.<sup>19</sup>

Nomination meint die Diskriminierung auf Wort- oder Begriffsebene durch Verwendung von Namen, Bezeichnungen und Begriffen, welche Geringschätzung zum Ausdruck bringen.<sup>20</sup> Diese kann explizit sein, wie etwa in Schimpfwörtern, sexistischen, rassistischen oder antisemitischen oder allgemein abwertenden Äußerungen gegenüber Menschen, kann jedoch auch implizit durch systematisches Nichterwähnen erfolgen.<sup>21</sup> Im zweiten Fall erfolgt die Diskriminierung mit den syntaktischen Mitteln der Passivierung und Nominalisierung, wodurch Menschen „[...] in Kontexten, in denen sie wichtig sind, durch Nicht-Nomination zum Verschwinden [gebracht werden].“<sup>22</sup> Unter explizite Diskriminierung fallen sogenannte „somatisierende Typen von Personenbezeichnungen“<sup>23</sup>, wobei für archivische Erschließungsdaten vor allem die im Folgenden in Tabelle 1 aufgeführten wichtig sein können. Weitere Beispiele für Diskriminierung durch Nomination sind nach REISIGL (2016) die Verwendung des „vermeintlich generischen Maskulinums“, die sprachliche Repräsentation sozial agierender durch „distanzierende Abstraktion (,Fall’, ,Illegale’) [oder] Objektivierung (z. B. durch metonymischen Ortsbezug wie ,das Ausland’)“.<sup>24</sup>

---

Eismann, Wolfgang (Hrsg.): Rechtspopulismus. Österreichische Krankheit oder europäische Normalität?, Wien 2001, S. 149–198; Reigl, Martin; Wie man eine Nation herbeiredet. Eine diskursanalytische Untersuchung zur sprachlichen Konstruktion der österreichischen Nation und österreichischen Identität in politischen Fest- und Gedenkreden, Wien 2003.

<sup>18</sup> Dazu gehören insbesondere sprachliche Diskriminierungen im Zusammenhang mit einer direkten Anrede wie dem asymmetrische „Du“, Beschimpfungen jedweder Art oder diskriminierende Argumentationen.

<sup>19</sup> Vgl. REISIGL (2016) S. 7 f.

<sup>20</sup> A. a. O. S. 9.

<sup>21</sup> VOGLMAYR (2008) S. 7.

<sup>22</sup> REISIGL (2016) S. 10.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> REISIGL (2016) S. 10.

| Strategien                                                                     | Sprachliche Mittel                                           | Lexikalische Beispiele                     |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Nomination durch ‚Rassifizierung‘ (z. B. Färbung)                              | Namen von ‚Rassen‘, die oft auf Farbmotiven beruhen          | Neger, Bleichgesicht, Rothaut, Schlitzauge |
| hybridisierende Nomination                                                     | Anthroponyme, die eine Mischung denotieren                   | Bastard, Mischling                         |
| geschlechtsbezog. Nomination                                                   | ‚Genderonyme‘                                                | Weib, Fräulein                             |
| Nomination durch Bezug auf permanente oder zeitweilige körperliche Dysfunktion | Anthroponyme, welche eine körperliche Dysfunktion denotieren | Krüppel, Stammer, Invalide                 |
| Nomination durch Bezug auf mentale Defizienz                                   | Anthroponyme, die mentale Defizienz denotieren               | Idiot, Psycho, Schizo                      |

Tabelle 1: Auswahl somatisierender Typen von Personenbezeichnungen nach der Tabelle von REISIGL (2016) S. 11.<sup>25</sup>

Das Zuschreiben von Merkmalen oder Attributen im Rahmen der sprachlichen Diskriminierung wird Prädikation genannt. Zu diesen diskriminierenden Fremdzuschreibungen gehören zum Beispiel, dass so genannte ‚Ausländer‘ angeblich unkooperativ, faul, kulturell primitiv, rückständig, [...], sexistisch, patriarchal, unemanzipiert und vieles mehr seien.<sup>26</sup>

Diskriminierende Argumentationen bezeichnen Argumente und Argumentationsmuster, durch welche sprachliche Diskriminierung von Menschen und sozialen Gruppen problematisiert und begründet werden. Diese sind häufig vorgeprägte Sprachbilder (Topoi) wie beispielsweise der Topos der „Natur“, nach dem bestimmte Eigenschaften, Merkmale oder Handlungsmuster „in der Natur“ von Angehörigen einer bestimmten Gruppe oder Gesellschaft lägen.

Perspektivierung fragt nach dem Standpunkt, den Diskriminierende sprachlich - sei es schriftlich oder mündlich - während einer der diskriminierenden Handlung einnehmen, während Strategien zur Abschwächung und Verstärkung danach fragen, ob „diskriminierende Sprechhandlungen oder diskriminierende Äußerungen und die in ihnen

<sup>25</sup> Bei der Tabelle handelt es sich um einen Auszug aus REISIGL (2016) S. 11. Die lexikalischen Beispiele „Mischling“ und „Invalide“ wurden hinzugefügt.

<sup>26</sup> REISIGL (2016) S. 11.

vorkommenden Benennungen, Prädikationen oder Argumentationen implizit bzw. abgeschwächt oder explizit bzw. verstärkt versprachlicht [werden].“<sup>27</sup>

## 2.2. Diskriminierung in archivischen Findmitteln

Diskriminierung und der Versuch, dieser aktiv entgegenzuwirken, betrifft Archive ebenso wie alle übrigen Teile unserer Gesellschaft. Das hat auch die Archivwelt erkannt, weshalb trotz der eher kleinen wissenschaftlichen Archiv-Community bereits eine ganze Reihe von Beiträgen zu den Themenfeldern Diversität und Diskriminierung im Archiv erschienen ist. Dies gilt gleichsam für der Archivwissenschaft benachbarte Informationswissenschaften wie Museologie und Bibliothekswissenschaften.

Die Frage nach dem Vorhandensein von diskriminierender Nomination in deutschen Archiven dürfte daher vornehmlich rhetorischer Natur sein, auch wenn eine größer angelegte Studie zu diesem Thema scheinbar noch nicht durchgeführt wurde und selbstverständlich auch im Rahmen dieser Arbeit nicht vollständig durchgeführt werden kann. Jedoch soll diese These im Folgenden anhand einer stichprobenartigen Untersuchung expliziter diskriminierender Nomination am Beispiel des „Archivportal-D“ zumindest in Ansätzen belegt und plausibilisiert werden.<sup>28</sup> Wie im vorangegangenen Kapitel bereits angeklungen ist nicht zu erwarten, dass alle Arten sprachlicher Diskriminierung in Erschließungsdaten gleich oft vorkommen und manche lassen sich schwerer identifizieren als andere. Letzteres trifft insbesondere auf Abschwächungs- und Verstärkungs-, Perspektivierungs-, Argumentations- und, aufgrund der Notwendigkeit einer breiter angelegten Untersuchung und Kontextualisierung, auch auf Prädikationsstrategien zu. Das Vorhandensein und die Häufigkeit von diskriminierenden Nominationen lassen sich hingegen in der Regel durch eine Datenbankabfrage vergleichsweise unkompliziert belegen.<sup>29</sup> Einen Anhalt, welche Begriffe unter diskriminierende Nominationen zu zählen sind, geben Handreichungen oder Glossare zum diversitätssensiblen Sprachgebrauch.<sup>30</sup> Unter diesen herrscht in der Regel Einigkeit

---

<sup>27</sup> REISIGL (2016) S. 7 f.

<sup>28</sup> Archivportal-D, online aufrufbar unter <https://www.archivportal-d.de/>, zuletzt aufgerufen am 28.01.2023, 10:05 Uhr. Das Archivportal-D wurde ausgewählt, da die dort vorhandenen Archivalien einen Bundesland- und Spartenübergreifenden Querschnitt abbilden, auch wenn die Masse an Archivalien aus wenigen Landesarchiven und dem Bundesarchiv stammt.

<sup>29</sup> Ausnahme bildet Diskriminierung durch Nicht-Nomination, d. h. durch nicht-Erwähnen.

<sup>30</sup> Hier in Verwendung für rassistisch-diskriminierende Nominationen, siehe NDUKA-AGWU (2013) und ADB KÖLN (2013) sowie allgemein VOGLMAYR (2008).

bezüglich der Einordnung von Begriffen als diskriminierend sowie der dabei herangezogenen Begründung. Bei der Auswahl der Begriffe wurde Wert darauf gelegt, dass die Begriffe an sich sowie ihre Komposita grundsätzlich diskriminierend sind und nicht nur bei der Anwendung in einem bestimmten Kontext.<sup>31</sup>

In der nun folgenden Tabelle 2 sind die Ergebnisse der stichprobenartigen Recherche abgebildet<sup>32</sup>, wobei in der ersten Spalte der verwendete Suchbegriff, in der zweiten Spalte das diskriminierende sprachliche Mittel und in der dritten Spalte die Trefferzahl der Datenbankabfrage eingetragen ist.

| Suchbegriff             | Sprachliche Mittel                                                             | Trefferzahl |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Fräulein                | geschlechtsbezogene Nomination                                                 | 7770        |
| Bastard                 | Anthroponyme, die eine Mischung denotieren                                     | 566         |
| Zigeuner*               | Nomination durch „Rassifizierung“                                              | 5019        |
| Invalide* <sup>33</sup> | Nomination durch Bezug auf permanente oder zeitweilige körperliche Dysfunktion | 25.661      |
| Geisteskrank*           | Anthroponyme, die mentale Defizienz denotieren                                 | 13.626      |

Tabelle 2: Vorkommen diskriminierender Nominationen<sup>34</sup> in den Datensätzen des Archivportal-D.

<sup>31</sup> Das Wort „Mädchen“ ist beispielsweise an sich nicht diskriminierend, wird es jedoch auf eine erwachsene Person angewandt ist dies ein Beispiel für eine asymmetrischen Benennungspraxis, die meist bei asymmetrischen sozialen Beziehungen, die auf einem Machtgefälle beruhen, beobachtet werden kann. Vgl. REISIGL (2016) S. 9 f.

<sup>32</sup> Die Recherche erfolgte über die Standardsuche des Archivportal-D (vgl. Anmerkung 28) und wurde am 28.01.2023 zwischen 14:13 und 14:37 durchgeführt.

<sup>33</sup> Eine Abfrage ohne Trunkierung („Invalide“) führte zu lediglich 1.147 Treffern, was unter anderem an der hohen Anzahl an Treffern im Zusammenhang mit der sogenannten „Invalidenversicherung“ liegen dürfte.

<sup>34</sup> Für den diskriminierenden Charakter von „Fräulein“ vgl. VOGLMAYR (2008) S. 10 und S. 20 ff. sowie REISIGL (2016) S. 10 und S. 12. „Bastard“: Vgl. ADB KÖLN (2013) S. 6 und REISIGL (2016) S. 12. „Zigeuner“: Vgl. ADB KÖLN (2013) S. 15, VOGLMAYR (2008) S. 10 sowie JOHANN (2013) S. 214 ff. „Invalide“: Vgl. AMNESTY (2021). „Geisteskrank“: Die von REISIGL (2016) S. 12 gegebene Beispiele für Anthroponyme, die mentale Defizienz denotieren, sind eher im Bereich der konzeptionellen Mündlichkeit zu verorten und entweder zu Umgangssprachlich („Psycho“, „Schizo“) oder geläufige Schimpfwörter („Idiot“), weshalb der neutralere, aber nicht weniger diskriminierenden Begriff „Geisteskrank“ gewählt wurde. Zu letzterem siehe z. B. den Artikel „Diskriminierung am Strand: Badeordnung verwehrt Behinderten Zugang“, erschienen in der Zeitschrift „Der Spiegel“ am 17.06.2008. Online abrufbar unter <https://www.spiegel.de/reise/aktuell/diskriminierung-am-strand-badeordnung-verwehrt-behinderten-zugang-a-560225.html>, zuletzt abgerufen am 24.01.2023, 18:33 Uhr.

Für die in Tabelle 2 festgehaltenen Ergebnisse wird keinerlei Anspruch auf wissenschaftlich-methodische Korrektheit oder Repräsentativität erhoben. Sie dürften jedoch als Indiz, dass diskriminierende Sprache in Erschließungsdaten durchaus vorkommen kann, genügen. Der große Trefferwert beim Suchbegriff „Invalide\*“ ist, soviel sei an dieser Stelle gesagt, leider kein Ausreißer. Andere Begriffe, deren diskriminierender Charakter (noch) nicht so bekannt ist wie beispielsweise der des Begriffs „Zigeuner“, erzielen ähnliche Treffermengen. Der Begriff „Entwicklungshilfe“, der im weiteren Verlauf noch näher betrachtet werden wird, kommt mit 21.911 Treffern auf ähnlich hohe Trefferzahlen, trunziert („Entwicklungshilfe\*“) sogar auf 40.321 Treffer.<sup>35</sup>

Beispiele von diskriminierender Nomination in Zusammenhang mit einer asymmetrischen Benennungspraxis finden sich vielfach und insbesondere in historischen Findmitteln. LIMBERG (2022) konnte anhand der Analyse einer über das Recherchetool „Invenio“ gestarteten Recherche mit dem Suchwort „Frau“ zeigen, wie Frauen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts regelmäßig in Abhängigkeit von ihrem Mann benannt und betrachtet wurden.<sup>36</sup>

Implizite sprachliche Diskriminierung als die fehlende Repräsentanz bestimmter Personengruppen in archivischen Findmitteln ist, obwohl sie sich schwerer nachweisen lässt, in der archivwissenschaftlichen Fachliteratur bereits mehrfach behandelt worden, allerdings in der Regel als ein Problem der archivischen Bewertung und Überlieferungsbildung.<sup>37</sup> Ein konkretes Beispiel für die Untersuchung impliziter sprachlicher Diskriminierung einer Personengruppe durch Nichtnennung ist PLASSMANN (2022), deren Thema die fehlende Präsenz von Frauen in historischen archivischen Findmitteln ist. Plassmann weist nach, dass Frauen vielfach in Findmitteln zu mittelalterlichen

---

<sup>35</sup> Entwicklungshilfe als Begriff findet sich hingegen auch auf nationaler Ebene auf bestimmte Regionen, Stadtteile oder Gegenden angewandt. Da an dieser Stelle nicht alle 40.321 Datensätze auf ihren Kontext überprüft werden konnten, darf diese Zahl nicht als absolut betrachtet werden.

<sup>36</sup> Siehe LIMBERG (2022) S. 156 f. Zur diskriminierenden Natur dieser Praxis vgl. REISIGL (2016) S. 9 f. sowie VOGLMAYR (2008) S. 20 ff.

<sup>37</sup> Zuletzt in Bezug auf die Repräsentanz von Frauen im Archiv beispielsweise Hennigs, Annette und Kathke, Julia: Frauen- oder Übernahmequote? Der Faktor Geschlecht in der Überlieferungsbildung (Archivar 75/2) 2022, S. 151-155 oder Limberg, Barbara: Enthält u. a.: „Frauen“. Reflexionen zur Überlieferungsbildung und Erschließung im Bundesarchiv (Archivar 75/2) 2022, S. 156-163, wobei letztere auch auf die Erschließung eingeht. In Bezug auf Migrationsgeschichte klassisch Saef, Nasrin: Das Dokumentationsprofil Migration, in: Deigendesch, Roland und Müller, Peter (Hrsg.): Archive und Migration. Vorträge des 73. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2013 in Stuttgart, Stuttgart 2014, S. 58-68 bzw. der soeben zitierte Tagungsband im Allgemeinen.

Urkunden aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert nicht genannt werden, auch wenn sie die betreffenden Urkunden gemeinsam mit ihrem Ehemann ausgestellt haben und obwohl die starke wirtschaftliche Stellung von Frauen gehobener Schichten in diesem Kontext durch die Forschung bereits ausreichend belegt ist.<sup>38</sup> Die Beteiligung an vielen Rechtsgeschäften sei sogar aufgrund von Rechten, die zwischen den Eheleuten geteilt wurden, vielfach notwendig gewesen, sodass eine Auslassung der Frauen entgegen jede gute archivische Praxis gehe.<sup>39</sup> Plassmann deutet dies zunächst als einen Prozess, bei dem „Archivarinnen und Archivare früherer Generationen mehr oder minder unbewusst ihre eigenen Maßstäbe an die Quellen anlegten und so die Wahrnehmung der Quellen auf ihre eigene Zeit und Kultur hin verzerrten.“<sup>40</sup> Genauer gesagt hätten sie eine Differenz zwischen dem Status der Frau in ihrer Gegenwart zu jenem im Mittelalter, während dessen die Frau augenscheinlich mehr Rechte gehabt habe, wahrgenommen, größtenteils unreflektiert die Geschlechterrollen ihrer eigenen Zeit auf vergangene Zeiten übertragen und diese schließlich mit den Mitteln archivischer Erschließung zementiert.<sup>41</sup>

Das von Plassmann beschriebene Vorgehen mag aus heutiger Sicht den Prinzipien der archivischen Erschließung diametral entgegenstehen. In seiner Konsequenz unterscheidet es sich hingegen kaum von einer bis heute verbreiteten archivischen Erschließungspraxis, nämlich der Verwendung des generischen Maskulinums in der Erschließung, dessen Aufweichung in der Amts- und Rechtssprache nach und nach seit den 1990er Jahren erfolgt.<sup>42</sup> Unabhängig davon, ob das generische Maskulinum gemäß allgemeinem Sprachgebrauch und Sprachverständnis Personen jeden natürlichen Geschlechts erfasst, wie zuletzt das Bundesverfassungsgericht urteilte,<sup>43</sup> oder ob es als eine asymmetrische Benennungspraxis und damit als diskriminierend zu gelten hat,<sup>44</sup> führt es dazu, dass Frauen sprachlich „mitgedacht“ werden und über eine Recherche

---

<sup>38</sup> PLASSMANN (2022) S. 164 f.

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> PLASSMANN (2022) S. 166.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Für die Einführung von weiblichen Berufs- oder Stellenbezeichnungen vgl. LIMBERG (2022) S. 163.

<sup>43</sup> Vgl. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Klage einer Kundin der Sparkassen gegen deren Formulare und Vordrucke, die das generische Maskulinum verwenden: AntraB-VerfG- 1 BvR 1074/18 -, Rn. 1-8, online abrufbar unter [http://www.bverfg.de/e/rk20200526\\_1bvr107418.html](http://www.bverfg.de/e/rk20200526_1bvr107418.html), zuletzt abgerufen am 25.01.2023, 11.:21 Uhr.

<sup>44</sup> Vgl. unter anderem REISIGL (2016) S. 10 f. oder VOGLMAYR (2008) S. 23.

oder Datenbankabfrage aufgrund beispielsweise fehlender weiblicher Berufsbezeichnungen nicht gezielt gefunden oder gar isoliert werden können.

### **2.3. Die Notwendigkeit antidiskriminierender Maßnahmen im Archiv**

Die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel deuten bereits an, weshalb es für Archive wichtig sein kann, auf diskriminierende Sprache in Erschließungsdaten zu verzichten beziehungsweise diese zu korrigieren. Denn diskriminierende Sprache kann häufig und aus mehreren Gründen unpräzise sein. Am Beispiel der von PLASSMANN (2022) dürfte deutlich geworden sein, dass das Nicht-Erwähnen von Personen oder Personengruppen nicht mit den archivfachlichen Prinzipien der Erschließung vereinbar ist, wenn diese wichtiger Bestandteil einer Aufzeichnung sind.<sup>45</sup> Viele Nominierungen, die heute als diskriminierend wahrgenommen werden, sind Überbleibsel aus vergangenen Zeiten, beispielsweise rassistische Begriffe aus der Zeit des Kolonialismus, die entweder in diesen Zeiten entstanden sind oder maßgeblich geprägt wurden. Sie sind des Weiteren in der Regel stereotype oder generalisierende Bezeichnungen, die noch dazu aus einer eurozentristischen Perspektive gebildet wurden und die Eigenbezeichnungen der Betroffenen ignorieren.<sup>46</sup> Ein klassisches Beispiel ist der Begriff „Indianer“. Dieser umfasst generalisierend mehr oder weniger alle einheimischen Gesellschaften Nord- und Südamerikas und sogar darüber hinaus.<sup>47</sup> Eine Hauptforderung sämtlicher Handreichungen zum Rassismuskritischen Sprachgebrauch aber auch zum diversitätssensiblen Sprachgebrauch im Allgemeinen, die oft Gebetsmühlenartig wiederholt wird, ist daher die Verwendung von präzisen, differenten Eigenbezeichnungen. Es erscheint also naheliegend, dass Archive ein Eigeninteresse haben, diesen Empfehlungen Folge zu leisten und generalisierende Begriffe in Erschließungsdaten

---

<sup>45</sup> Vgl. Anmerkung 40.

<sup>46</sup> Siehe einführend den Artikel von Arndt, Susan: Kolonialismus, Rassismus und Sprache. Kritische Betrachtungen der deutschen Afrikaterminologie. Erschienen auf der Webpräsenz der Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/afrikanische-diaspora/59407/kolonialismus-rassismus-und-sprache/>, zuletzt abgerufen am 25.01.2022, 11:34 Uhr. Vgl. außerdem den Teil „Analysen konventionalisiert rassistischer Begriffe und BeNennungen“ in NDUKA-AGWU (2013) S. 93-214, beispielsweise S. 179 ff, sowie ADB KÖLN (2013) S. 4.

<sup>47</sup> Siehe NDUKA-AGWU (2013a) S. 140 ff., ADB KÖLN (2013) S. 10 sowie AMNESTY (2021) Stichwort „Indianer\*in“. Für den Begriff „Indianer“ als Bezeichnung für die indigenen Völker Australiens siehe Kapitel 8: Die Indianer Australiens, in: Gerstäcker, Friedrich: Reisen. Band 4: Australien, Stuttgart 1854.

zu ersetzen, um die sprachliche Präzision in Findmitteln zu erhöhen und die Recherchierbarkeit von Archivalien zu verbessern. Dabei ist jedoch die Wahl der Ersatzbegriffe von enormer Wichtigkeit, da unter Umständen auch Gegenteiliges eintreten könnte, wenn der gewählte Ersatzbegriff für die ihm zugeordnete Rolle unzureichend ist. Nach ADB KÖLN (2013) solle beispielsweise der Begriff „Fahrendes Volk“, der historisch negativ behaftet sei, durch den Begriff „Nomade“ ersetzt werden. Streng genommen könnte die Bezeichnung „Fahrendes Volk“ dem Begriff „Nomade“ untergeordnet werden, da die Nichtsesshaftigkeit ein gemeinsames Merkmal ist.<sup>48</sup> Damit ginge jedoch die spezifische Bedeutung der Bezeichnung „Fahrendes Volk“, die sich „auf Migranten, die als ambulante Geschäftsleute in einer bestimmten Region (nicht selten auch innerhalb eines Landes) umherzogen, um ihre Waren und Dienstleistungen anzubieten“<sup>49</sup> bezieht, verloren. Hinzu kommt, dass diskriminierende Nominierungen als historische Begriffe bereits nicht mehr Teil des zeitgenössischen Sprachgebrauchs sein können und ohne Hilfsmittel oder kompetente archivische Beratung von vielen Menschen nicht verstanden werden, was zum Hindernis für die Recherche und die Auffindbarkeit von Aufzeichnungen werden kann.<sup>50</sup>

Archive als öffentliche beziehungsweise staatliche Institutionen sind aufgrund ihrer diskriminierende Sprache enthaltenden historischen Bestände in Kombination mit ihrem Ruf der Zuverlässigkeit prädestiniert, diskriminierende Sprache und Narrative zu festigen und zu verbreiten.

Zuletzt verwies LAMPE (2021) nachdrücklich auf die Art und Weise, wie im Archiv Dokumente „durch institutionelle Auswahl- und Benennungsvorgänge aufbereitet, strukturiert und für die Nutzung zugänglich gemacht werden [...],“ womit sich „eine terminologische Macht [...], die kulturell hegemoniale Wertvorstellungen und Weltbilder sowohl fortschreiben und verstärken als auch selbst hervorbringen kann“,

---

<sup>48</sup> Vgl. Bley, Helmut; Nolte, Hans-Heinrich; Reichmuth, Stefan und Hölck, Lasse: Lemma „Nomaden“, in: Jaeger, Friedrich; Eckert, Georg; Ludwig, Ulrike; Steiner, Benjamin und Wesche, Jörg: Enzyklopädie der Neuzeit Online, s. l. 2005. Online abrufbar unter [http://dx.doi.org.proxy.ub.uni-frankfurt.de/10.1163/2352-0248\\_edn\\_COM\\_319010](http://dx.doi.org.proxy.ub.uni-frankfurt.de/10.1163/2352-0248_edn_COM_319010), zuletzt abgerufen am 25.01.2023, 12:49 Uhr.

<sup>49</sup> Lucassen, Jan und Lucassen, Leo: „Fahrendes Volk“, in: Jaeger, Friedrich; Eckert, Georg; Ludwig, Ulrike; Steiner, Benjamin und Wesche, Jörg: Enzyklopädie der Neuzeit Online, s. l. 2005. Online abrufbar unter [http://dx.doi.org.proxy.ub.uni-frankfurt.de/10.1163/2352-0248\\_edn\\_SIM\\_262623](http://dx.doi.org.proxy.ub.uni-frankfurt.de/10.1163/2352-0248_edn_SIM_262623), zuletzt abgerufen am 25.01.2023, 12:47 Uhr.

<sup>50</sup> Vgl. LENZ (2022) S. 233.

verbinde.<sup>51</sup> Die Verzeichnung und Ordnung von Archivgut prägen maßgeblich, wie Archivalien von Nutzenden aufgefunden, verstanden und in der Folge genutzt werden.<sup>52</sup> Für die Präsenz beispielsweise rassistischer Narrative oder diskriminierender Nominierungen in Erschließungsdaten bedeutet dies, dass Archive dazu beitragen können, diskriminierenden Narrative zu festigen und weiterzutragen, wenn nicht sogar zu verstärken. Denn die Aura der Institution „Archiv“ führt nicht nur zu einer Authentifizierung von Archivalien, sondern auch von Findmitteln und darin enthaltener diskriminierender und durch Erschließungsdaten verfestigter Narrative,<sup>53</sup> und trägt dazu bei, dass diese von Nutzenden als objektive Wahrheiten rezipiert werden könnten.<sup>54</sup> Es liegt daher in der Verantwortung der Archive, diesen Prozessen verhindernd entgegenzutreten, um nicht selbst zu Diskriminatoren zu werden.

Ein Großteil der Archive in Deutschland dürfte aus öffentlichen Mitteln finanziert oder durch öffentliche Mittel bezuschusst werden. Als der Öffentlichkeit dienende Institutionen haben sie die gesellschaftliche Aufgabe, potenziellen Nutzenden einen freien und diskriminierungsfreien Zugang zu Archivalien zu bieten.<sup>55</sup> Archive, die Teil der unmittelbaren oder der mittelbaren Staatsverwaltung sind, sind als Träger staatlicher Gewalt sogar an die verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbote sowie Gleichbehandlungsgebote gebunden, sodass die Beseitigung von Diskriminierung zu einer Pflicht wird.<sup>56</sup>

Das Diskriminierungsverbot ist in Artikel 3 des Grundgesetzes fest verankert, das Gleichstellungsgebot ergibt sich aus Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3.<sup>57</sup> In Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau geht Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sogar noch einen Schritt weiter, indem dort nicht nur die Gleichberechtigung der

---

<sup>51</sup> LAMPE (2021) S. 18. f. sowie S. 65. In diesem Fall ist speziell von Bildarchiven die Rede, die Aussage lässt sich jedoch auf Archive im Allgemeinen ausdehnen.

<sup>52</sup> Vgl. BRILMYER (2018) S. 103. Brilmyer verwendet im englischen Original den Begriff „representation“ mit Verweis auf YAKEL (2003), welche unter „representation“ „arrangement and description“ versteht (vgl. YAKEL (2003) S. 2), was hier mit Ordnung und Verzeichnung übersetzt wurde. Siehe diese Aussage ebenso bei LENZ (2022) S. 233.

<sup>53</sup> Vgl. Kapitel 3.2.2. in dieser Arbeit.

<sup>54</sup> Vgl. LENZ (2022) S. 233.

<sup>55</sup> LAMPE (2021) S. 8.

<sup>56</sup> ALTHOFF (2016) S. 6.

<sup>57</sup> Vgl. ebd. sowie Art. 3 Abs. 3 GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Geschlechter, sondern auch deren Durchsetzung sowie die „Beseitigung bestehender Nachteile“, d. h. sozialer Diskriminierung, festgesetzt wird.<sup>58</sup> Ähnliche Ge- und Verbote seien nach ALTHOFF (2016) in den Landesverfassungen zu finden, wo sie weiter konkretisiert werden.<sup>59</sup> Die Verpflichtung zur Antidiskriminierung leitet sich außerdem aus Artikel 1 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab, welche „durch die jeweiligen Ratifikationsgesetze Bestandteil der deutschen Rechtsordnung geworden [sind].“<sup>60</sup> Das Diskriminierungsverbot ist außerdem EU-rechtlich verankert und wird durch zahlreiche EU-Richtlinien präzisiert.<sup>61</sup> Deren Umsetzung wird auf nationaler Ebene in Deutschland unter anderem durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) gewährleistet, dessen Ziel gemäß § 1 AGG die Beseitigung oder Verhinderung von „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ ist.<sup>62</sup>

---

<sup>58</sup> Art. 3 Abs. 2 GG. Siehe ALTHOFF (2016) S. 6.

<sup>59</sup> ALTHOFF (2016) S. 6 f.

<sup>60</sup> Vgl. a. a. O. S. 3.

<sup>61</sup> A. a. O. S. 5.

<sup>62</sup> Vgl. § 1 AGG.

### 3. Zuverlässigkeit von Erschließungsdaten: Integrität, Authentizität und Zeitgeist

#### 3.1. Spurensuche im Archiv: Eine Überleitung

*„Geschichte wiederholt sich nicht, sie reimt sich“*

(Mark Twain zugeschrieben<sup>63</sup>)

Die Forderung nach einem bewussteren Umgang mit Sprache in Erschließungsdaten und Findmitteln ist bei weitem kein neues Phänomen. Bereits in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts forderten Stimmen aus der damaligen DDR - mit Blick auf die sich in der BRD etablierenden Standards zur Sachaktenerschließung - ein Umdenken in der archivischen Verzeichnungspraxis. Anlass war damals insbesondere der Umgang und die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit im Osten und Westen Deutschlands.

Botho Brachmann, viele Jahre Professor für Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, kritisierte in einer 1972 erschienenen Rezension zu Findbüchern über Filmbestände des Bundesarchivs, „die darin [...] vorgenommene Bearbeitung bietet in den Annotationen, neugebildeten oder kritiklos übernommenen Titeln Geschichtsauffassungen, die in bunter Folge promonarchistisch, nationalistisch, militaristisch und faschistisch, gleichzeitig auch antikommunistisch, antisowjetisch und dem Kampf der Arbeiterklasse strikt feindlich sind.“<sup>64</sup> Anstelle einer „Verurteilung des faschistischen Überfalls auf die Völker Europas“, was er für das Recht und die Pflicht

---

<sup>63</sup> Dieses Zitat wurde ursprünglich Mark Twain zugeschrieben. In jüngster Zeit wurden jedoch Zweifel angemeldet, dass diese Zuordnung korrekt ist. Siehe hierzu u. a. die Ausführungen auf der entsprechenden Website von Quote-Investigator: <https://quoteinvestigator.com/2014/01/12/history-rhymes/#return-note-7980-2>, zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 14:54 Uhr. Diese Einschätzung findet sich auch in diversen Presseartikeln jüngerer Datums, beispielsweise in einem nach dem Zitat benannten Essay in der Zeitschrift „Der Spiegel“, vgl. Sabrow, Martin: „Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich“ vom 21.11.2022. Online abrufbar unter <https://www.spiegel.de/geschichte/geschichte-wiederholt-sich-nicht-aber-sie-reimt-sich-a-580ab168-0002-0001-0000-000207602148>, zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 15:00 Uhr.

<sup>64</sup> BRACHMANN (1972) S. 157.

der bearbeitenden Archivarinnen und Archivare hielt, werde die faschistische Ideologie und Terminologie reproduziert.<sup>65</sup>

Brachmanns Kritik wird zwei Jahre später durch Günther Müller in dessen Artikel „Zum Kassencharakter des Archivwesens der BRD“ wiederaufgegriffen. Dieser fordert den Ersatz unter anderem von Aktentiteln, „die durch das imperialistische Geschichtsbild des Hitlerfaschismus“ geprägt wurden.<sup>66</sup> Als Beispiele führt er die erklärenden Aktentitel „Sudetenland kehrt heim“ und „Beginn des Rußlandfeldzuges [sic!]“ an, welche durch „Okkupation der ČSR“ und „Überfall auf die Sowjetunion“ ersetzt werden müssten.<sup>67</sup> Müller kritisiert ferner, dass eine Berichtigung diskriminierender Begriffe in den westdeutschen Richtlinien zur Verzeichnung nicht vorgesehen sei und verwirft in diesem Zusammenhang das Argument, dass der Aktentitel selbst in gewissem Sinne einen Quellenwert besäße, zugunsten der Notwendigkeit einer ideologisch begründeten Positionierung von Archivierenden und Archiv.<sup>68</sup> Er bezieht sich dabei auf die in den 1960er Jahren in der BRD aufgekomenen Publikationen zur Titelaufnahme, allen voran Johannes Papritz‘ Abhandlung über die archivische Titelaufnahme bei Sachakten aus dem Jahr 1967.<sup>69</sup>

Der Forderung nach der Verbannung nationalsozialistischer Sprache aus den Archiven wurde offenbar in manchen Archiven der ehemaligen DDR nachgekommen, wo derartige Sprache nicht nur in Findbüchern, sondern sogar auf den Akten selbst in Teilen ersetzt wurde.<sup>70</sup> Nach BÜSCHEL (2007) könne man auch heute noch, im 21. Jahrhundert, auf der Vorderseite zahlreicher Akten die Streichungen und Korrekturen

---

<sup>65</sup> BRACHMANN (1972) S. 157.

<sup>66</sup> MÜLLER (1974) S. 129.

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> MÜLLER (1974) S. 128 f. Vgl. PAPRITZ (1967). Müller nimmt weiterhin Bezug auf Troll, Hildebrand: Methodik der Verkartung neuer Ministerialakten beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (Der Archivar 17) 1964, Sp. 27- 38 sowie Müller, Wolfgang: Titelaufnahmen bei modernen Akten (Der Archivar 16) 1963, Sp. 197-210.

<sup>70</sup> Vgl. BÜSCHEL (2007) S. 35. Büschel nennt an dieser Stelle Unterlagen des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde und des Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem, gibt jedoch keine Signaturen an, sodass diese Aussage nicht überprüft werden konnte. Die betreffende Fußnote verweist lediglich auf MÜLLER (1974) S. 128, wo es lediglich heißt, die „*Ersetzung solcher Titel [...] würde nicht nur der historischen Wahrheit zur Ehre gereichen, sondern eine wichtige Aufgabe eines jeden Archivars sein, der Anspruch erhebt, für Völkerverständigung einzutreten.*“ Aufgrund der Schilderung bei BÜSCHEL (2007), der die Form der Korrektur genau beschreibt, dürfte davon ausgegangen werden können, dass es sich um einen Dokumentationsfehler handelt und Büschel die Unterlagen eingesehen hat.

derartiger Aktentitel nachvollziehen. Zwar seien beispielsweise Aktentitel mit nationalsozialistischem Sprachgebrauch, wie sie Müller und Brachmann aufführen<sup>71</sup>, geschwärzt und ersetzt worden, die geschwärzten Aktentitel seien jedoch durchaus noch lesbar.<sup>72</sup>

In diesen und anderen materiellen und diskursiven Spuren staatlicher Archive der DDR sieht BÜSCHEL (2007) primär einen Hinweis auf die „Intensität der Macht- und Herrschaftsausübung sozialistischer Kader im ‚Archiv‘.“<sup>73</sup> Diese habe revolutionäre Umgestaltungsansprüche erhoben und die Absetzung vom „imperialistisch-kapitalistischen“ Archiv der BRD propagiert, wobei Archive „als grundlegend für die historische Legitimierung und für die Utopie der sozialistischen Gesellschaft angesehen wurden.“<sup>74</sup>

Geschichte wiederholt sich nicht. Wir leben heute zweifelsfrei unter anderen politischen und gesellschaftlichen Umständen und arbeiten unter anderen fachlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten. Trotzdem soll dieser einleitende Rückblick einige wichtige Dinge verdeutlichen, die für den weiteren Verlauf bedeutsam sind.

Erschließungsdaten entstammen einer bestimmten Zeit und Gesellschaft, die auf eine ihr eigentümliche Art und Weise auf ihre Vergangenheit und Gegenwart blickt. Sie sind ferner in einer dieser Zeit und Gesellschaft eigentümlichen Sprache verfasst, welche mehr oder weniger ideologisch oder politisch aufgeladen sein kann und die aus unserer gegenwärtigen Perspektive nicht immer ohne weiteres in ihrem vollen Umfang verständlich erscheint. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Sprache der Nationalsozialisten genannt, die als politisch propagandistisches Instrument verwendet wurde.<sup>75</sup> Gleiches gilt für die Anforderungen, die eine Gesellschaft an Archive stellt, wobei auch diese wiederum in politischen oder ideologischen Ideen verwurzelt sein können. In diesem Zusammenhang wird häufig vom sogenannten Zeitgeist gesprochen. Der Zeitgeist „manifestiert sich in allen Bereichen der Kultur und Gesellschaft und nimmt

---

<sup>71</sup> Vgl. MÜLLER (1974) S. 128 f. und BRACHMANN (1972) S. 151.

<sup>72</sup> BÜSCHEL (2007) S. 35.

<sup>73</sup> A. a. O. S. 50.

<sup>74</sup> A. a. O. S. 50 f.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu insbesondere SCHMITZ-BERNING (2010) sowie im Allgemeinen das Themenportal „Ideologie und Sprache“ der Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter <https://www.bpb.de/themen/parteien/sprache-und-politik/42736/ideologie-und-sprache/>, zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 15:58 Uhr.

so Einfluss auf die Lebensgestaltung, Gesellschaftsorganisation und die kulturelle und geistige Produktion.“<sup>76</sup> Dies schließt selbstverständlich auch die Archive und deren Personal mit ein. „Er bezeichnet ein geistig Gemeinsames, das den verschiedenen, auch heterogenen, Strömungen, Tendenzen, Denk- und Empfindungsweisen, Idealen und Werten eines bestimmten Zeitabschnitts ein charakteristisches Gepräge gibt und diesen damit von anderen Epochen unterscheidet. Was der Zeitgeist ist, lässt sich in seiner Ganzheit erst rückschauend beschreiben [...].“<sup>77</sup> Dies hat zur Folge, dass wir heute in der Lage sind, auf Vergangenes zurückzublicken, den Versuch zu unternehmen, es zu erfassen und zu beschreiben, und uns dabei dem Geist anderer Zeiten anzunähern.<sup>78</sup> Wir können auf das Handeln von Personen in ihrer Zeit zurückblicken, versuchen ihr Handeln im historischen Kontext einzuordnen, können Untersuchungen zu archivarischem Handeln anderer Zeiten anstellen und dessen Spuren verfolgen. Gleichermaßen können wir jedoch den Geist unserer eigenen Zeit nur schwer begreifen, da dieser erst in der Retrospektive wirklich fassbar wird.<sup>79</sup> Dementsprechend schwer fällt daher die Einordnung unserer eigenen Zeit in die Historie und die Vergewärtigung der Tatsache, dass zukünftige Generationen in ähnlicher Art und Weise auf unsere Zeit zurückblicken werden, wie wir heute auf Vergangenes wie die frühe Zeit der deutschen Teilung zurückblicken. Wir stehen noch lange nicht am Ende der Geschichte und das, was wir heute tun, wird von nachfolgenden Generationen womöglich genauso untersucht werden, wie es BÜSCHEL (2007) mit den Spuren von Archivarinnen und Archivaren in DDR und BRD getan hat. Daraus resultiert der Grundsatz, dass wir bei unserer Arbeit zwar durchaus Spuren hinterlassen dürfen, jedoch nicht die Spuren anderer Zeiten überdecken oder ausradieren sollten.

Zum Selbstverständnis von Archiven gehört heute der Anspruch, Unterlagen, seien sie digital oder analog, dauerhaft aufzubewahren. Da es uns nicht möglich ist, eine von unserer Zeit losgelöste Perspektive einzunehmen, scheint es überheblich davon auszugehen, dass unsere fachlichen Standards und Arbeitsweisen in tausend Jahren noch die gleiche Geltung haben, wie dies heute der Fall ist, und dass nachkommende Generationen genauso denken wie wir. Denn die Diskussion insbesondere um diskriminierungsfreie Sprache ist damals wie heute politisch und damit zeitgebunden.

---

<sup>76</sup> Metzler Lexikon der Philosophie, Lemma „Zeitgeist“. Abrufbar unter <https://www.spektrum.de/lexikon/philosophie/zeitgeist/2264>, zuletzt abgerufen am 19.01.2023, 18:49.

<sup>77</sup> Ebd.

<sup>78</sup> HIERY (2001) S. 3.

<sup>79</sup> Vgl. Anmerkung 76.

Um auf das einführend vorgestellte Beispiel zurückzukommen: Auch heute bemühen wir uns, nationalsozialistische Sprache nicht zu reproduzieren, und die meisten Kinder lernen bereits in der Schule, dass der Begriffe wie „Reichskristallnacht“ als euphemistische nationalsozialistische Sprachrituale abzulehnen sind. Stattdessen sprechen wir heute zum Beispiel von den Novemberpogromen des Jahres 1938. Die Korrektur von Aktentiteln auf Archivalien hingegen würden wir heute als Eingriff in die Quelle selbst ablehnen. In Hinblick auf die Zielsetzung dieser Arbeit sollte an dieser Stelle also nicht gefragt werden, wie wir es schaffen, dass Erschließungsdaten und Findmittel auf ewig diskriminierungsfrei sind. Vielmehr muss danach gefragt werden, wie wir es schaffen, Erschließungsdaten und Findmittel sprachlich so zu gestalten, dass sie unseren heutigen Vorstellungen von Diskriminierungsfreiheit entsprechen, ohne dass wir dabei wichtige archivfachliche Prinzipien aufgeben oder den Verlust von Informationen in Kauf nehmen. Denn auch wenn wir im Archiv heute nicht mehr in Akten hereinschreiben oder Aktenteile schwärzen, besteht bei einer bloßen Korrektur diskriminierender Sprache die Gefahr eines Verlustes originärer Quelleninformationen, was im Folgenden zu zeigen sein wird. Die Untersuchung ist beispielhaft und wird sich auf den Titel, genauer gesagt den historischen Titel von Sachakten (Originaltitel), wie er auf den Archivalien aufgebracht wurde, und den gebildeten Aktentitel (Archivtitel) beschränken. Das Vorgehen erfolgt anhand von zwei Schlagworten, die vornehmlich in der digitalen Archivierung von Bedeutung sind, nämlich Integrität und Authentizität, und wird abgeschlossen von einigen Bemerkungen zur sprachlichen Präzision und in diesem Zusammenhang zur Recherchierbarkeit von Erschließungsdaten.

### **3.2. Integrität**

Das Konzept der Integrität wird im archivischen Kontext primär auf digitale Objekte oder Daten im Allgemeinen angewandt. Die Integrität von Daten ist dann gewährleistet, wenn diese nachweislich vollständig und unverändert vorliegen.<sup>80</sup> Dabei ist die nachweisbare Integrität von Daten weitergehend eine Voraussetzung für den Nachweis

---

<sup>80</sup> Vgl. WORM (2018) S. 244. Siehe auch die Definition im nestor-Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive: „[Integrität meint] 1. die Vollständigkeit der digitalen Objekte, 2. der Ausschluss unbeabsichtigter Modifikationen im Sinne der Erhaltungsregeln.“ Vgl. NESTOR (2008) S. 44.

der Authentizität,<sup>81</sup> worauf im folgenden Kapitel eingegangen werden wird. Aus unterschiedlichen Gründen kann es nötig sein, dass Veränderungen an den Daten digitaler Objekte vorgenommen werden müssen, oder dass die Vollständigkeit und Unversehrtheit von Daten nicht gewährleistet werden können. Deshalb liegt ein besonderer Fokus auf der Nachweisbarkeit von Eingriffen im Rahmen der digitalen Archivierung. Jede autorisierte Anmerkung oder Löschung und jeder Zusatz zu einem Dokument muss explizit angegeben werden und nachvollziehbar sein, und zwar über den gesamten Zeitraum seiner Lebensdauer hinweg.<sup>82</sup> In der Praxis bedeutet dies, dass Veränderungen an archivierten Daten protokolliert werden müssen. Dies geschieht beispielsweise über eine Speicherverwaltungssoftware mit Logging-Funktion, die Änderungen detailliert erfasst.<sup>83</sup> Dabei werden Daten über das betroffene Objekt, die Art des Eingriffs, den Zeitpunkt sowie die ausführende Person oder Software erhoben.<sup>84</sup>

Zwar entstammt die Idee der Bewahrung der Integrität von Daten, die aufgrund der Natur digitaler Objekte und den damit verbundenen Problemen bei ihrer langfristigen Erhaltung und Nutzbarmachung nötig wird, wie bereits gesagt der digitalen Datenverarbeitung beziehungsweise digitalen Archivierung. Ähnliche Vorgehensweisen und Abläufe sind jedoch auch bei der Archivierung von physischen oder analogen Dokumenten gängig. Beispielsweise geben Bearbeitungsvermerke in der Regel Auskunft über die Art der Bearbeitung, die an Unterlagen vorgenommen wurde, über den Bearbeiter und den Bearbeitungszeitpunkt. Diese Eingriffe erfolgen in vielen Fällen aus Gründen der Bestandserhaltung.

Gravierendere Eingriffe wie Einzelblattkassationen werden heute nicht mehr durchgeführt. Nach BISCHOFF (2014) seien dafür ausschlaggebend „das Risiko einer Verletzung von Authentizität und Integrität der Überlieferung, die Gefahr, wichtige Kontextinformationen zu zerstören, und der Aufwand, den eine Einzelblattkassation erfordert.“<sup>85</sup> Populäre Beispiele für bestandserhalterische Eingriffe sind das Entmetallisieren (Entgräten) oder die Umbettung in archivgeeignete Heftung. Beide Eingriffe sind nötig, um die Erhaltungsbedingungen der Unterlagen zu optimieren, stellen jedoch

---

<sup>81</sup> Vgl. The National Archives: Generische Anforderungen zur langzeitlichen Erhaltung elektronischer Informationen. 1. Definition der Merkmale authentischer Dokumente (Records), s. I., s. d., S. 12. Online abrufbar unter [https://cdn.nationalarchives.gov.uk/documents/de\\_generic\\_requirements\\_voll.pdf](https://cdn.nationalarchives.gov.uk/documents/de_generic_requirements_voll.pdf), zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 18:18 Uhr.

<sup>82</sup> A. a. O. S. 9 ff.

<sup>83</sup> Vgl. BÜCHLER et al. (2006) S. 6.

<sup>84</sup> Ebd.

<sup>85</sup> Vgl. BISCHOFF (2014) S. 46, ebenfalls KSOLL-MARCON (2021) S. 127.

gleichzeitig einen Eingriff in die Integrität der Unterlagen dar. Büroklammern werden in erster Linie mit der Absicht angebracht, bestimmte Dokumente in einer Akte zu einer Einheit zu verbinden. Dieser Zusammenhang wird durch das Entfernen der Klammer vernichtet, wobei er sich manchmal über die Lochung oder Rostflecken auf dem Papier trotzdem nachvollziehen lässt. Welche Dokumente ursprünglich durch Metallklammern zusammengehalten wurden, wird in der Regel nicht dokumentiert. Dies ist aufgrund des entstehenden Aufwandes im Verhältnis zu den dadurch gewonnenen Informationen verständlich.

Das Schwärzen von Aktentiteln auf Aktendeckeln hingegen dürfte einen deutlich massiveren Eingriff in die Integrität der Akte bzw. der darin enthaltenen Informationen darstellen. Denn dieser ist integraler Bestandteil der Akte, enthält wesentliche Informationen, die zur Identifizierung der Akte beitragen können, und konserviert den zeitgenössischen Blick des Aktenbildners auf die Akte. Ein ähnliches vorgehen, wie es nach Büschel in Teilen in den Archiven der ehemaligen DDR vorgenommen worden sei,<sup>86</sup> dürfte daher nach heutigen Standards nicht mehr in Frage kommen. Sollte es nötig erscheinen, dass Sprache angepasst wird, so dürfte dies nicht in oder auf dem historischen Objekt, sondern ausschließlich in den Erschließungsdaten erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der historische Aktentitel nicht auf andere Weise verloren gehen kann.

Die Titelbildung bei analogen Unterlagen stellt in gewissem Maße eine Besonderheit der Verzeichnung dar. Das Metadatum „Aktentitel“ kann identisch mit dem auf einem analogen Datenträger aufgebrachten Titel sein, es kann Teile des auf dem Datenträger aufgebrachten Titels enthalten oder keinen Bezug zu diesem aufweisen. Das Verhältnis zwischen gebildetem Archivtitel und Originaltitel ist dabei aus den Metadaten nur dann ablesbar, wenn eine Trennung zwischen Quellsprache und Erschließungssprache stattfindet, was vielfach heute nicht mehr der gängigen Praxis entspricht.

In den derzeit in Gebrauch befindlichen Erschließungsrichtlinien ist es üblich, dass Erschließenden bei der Sachaktenverzeichnung Freiraum gegeben wird, den Aktentitel im Rahmen der Erschließung neu zu bilden. Die Behandlung des historischen Aktentitels wird dabei von verschiedenen Archiven unterschiedlich gehandhabt, wobei die meisten Positionen zwischen der weitestgehenden Erhaltung des Originaltitels einerseits und der völligen Loslösung von diesem andererseits eingeordnet werden

---

<sup>86</sup> Vgl. BÜSCHEL (2007) S. 35.

können.<sup>87</sup> In den Richtlinien zur Verzeichnung von Archivgut der Staatlichen Archive Bayerns aus dem Jahr 2020 heißt es beispielsweise:

„Als Betreff werden die inhaltlich notwendigen Metadaten zur prägnanten Beschreibung des Sachakts erfasst. Der sprachlich modern ausformulierte Betreff kann sich am Originaltitel orientieren, wenn dieser inhaltlich zutrifft. Dabei sollte nach Möglichkeit eine Strukturierung der Informationen erfolgen, indem der Hauptgegenstand des Sachbetriffs vorangestellt wird.“<sup>88</sup>

Die Richtlinien für Titelaufnahme und Repertorisierung von Aktenschriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg geben folgende Vorgabe:

„Die Titelbildung erfolgt in Anlehnung an den vorgegebenen Aktentitel und soll den Inhalt sowie den Entstehungszweck der Akte wiedergeben. Anstelle eines umfangreichen oder unvollständig vorgegebenen Aktentitels, der durch Enthält-Vermerke eingegrenzt oder erweitert werden müsste, ist ein neuer Aktentitel zu bilden.“<sup>89</sup>

Die Erschließungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs, eine Weiterentwicklung der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze (OVG) der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, gibt etwas weniger Freiraum für die Titelbildung. Hier heißt es: „Der vorarchivische Titel wird nur verändert oder ergänzt, wenn er den Entstehungszweck oder den Inhalt der Akteneinheit nicht ausreichend wiedergibt [...] [,] [...] ein neuer Titel wird gebildet, wenn der vorarchivische unzutreffend ist oder fehlt.“<sup>90</sup>

---

<sup>87</sup> An dieser Stelle kann leider nur eine kleine Auswahl an Erschließungsrichtlinien herangezogen werden. Dies ist primär dem Umstand geschuldet, dass viele Archive, insbesondere Landesarchive, ihre Erschließungsrichtlinien nicht zugänglich bzw. auffindbar machen. Im Fall des Hessischen Landesarchivs war Verlinkung nicht mehr aktuell. Für den toten Link vgl. [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Verzeichnungsrichtlinie\\_2022\\_08\\_04.pdf](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Verzeichnungsrichtlinie_2022_08_04.pdf), zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 21:30 Uhr.

<sup>88</sup> Bachmann, Christoph; Herget, Renate; Stehr, Maria und Unger, Michael (Bearb.): Richtlinien zur Verzeichnung von Archivgut der Staatlichen Archive Bayerns, München 2020, S. 22. Online abrufbar unter [https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Medien\\_fuer\\_Unterseiten/Verzeichnungsrichtlinien\\_11\\_Version\\_1.0\\_-14.pdf](https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Unterseiten/Verzeichnungsrichtlinien_11_Version_1.0_-14.pdf), zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 21:27 Uhr.

<sup>89</sup> Richtlinien für Titelaufnahme und Repertorisierung von Aktenschriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, S. 3. Online abrufbar unter [https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/richtlinien\\_akten.pdf](https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/richtlinien_akten.pdf), zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 21:22 Uhr.

<sup>90</sup> Vgl. Erschließungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs in der Fassung vom 09.09.2022, S. 31. Online abrufbar unter <https://www.staatsarchiv.sachsen.de/download/Erschliessungsrichtlinie.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 21:41 Uhr.

Die Internationalen Grundsätze für die archivische Verzeichnung (ISAD(G)) sprechen sich noch klarer für die Beibehaltung des historischen Aktentitels aus. Dort heißt es:

„Wenn die Verzeichnungseinheit einen überlieferten Titel aufweist, ist dieser exakt im gleichen Wortlaut, in der gleichen Reihenfolge und Orthographie zu übertragen, nicht jedoch notwendigerweise in der Interpunktion sowie in der Groß- und Kleinschreibung. Wenn möglich, ist ein überlieferter langer Titel zu kürzen, aber nur so, dass keine zentralen Informationen verloren gehen. Ansonsten ist ein neuer, kurz und prägnant formulierter Titel zu bilden [...]. Eine Unterscheidung zwischen überlieferten und neugebildeten Titeln ist entsprechend den nationalen oder sprachlichen Gewohnheiten zu treffen.“<sup>91</sup>

Die ISAD(G)-Richtlinien weisen der Beibehaltung und Bewahrung des historischen Aktentitels eine deutlich höhere Priorität zu als die übrigen Verzeichnungsrichtlinien des hier vorgestellten Spektrums. Nicht nur ist dieser nach ISAD(G) zu übernehmen, es heißt hier sogar, er sei „exakt im gleichen Wortlaut, in der gleichen Reihenfolge und Orthographie zu übertragen [...]“.<sup>92</sup> Besonders interessant ist jedoch die Eröffnung der Möglichkeit, eine Unterscheidung zwischen historischem und neugebildeten Aktentitel zu treffen und diese als zusätzliche Metadaten festzuhalten.<sup>93</sup> Diese Option findet sich in den übrigen hier herangezogenen Erschließungsrichtlinien allerdings nicht wieder, wird auch von TIEMANN (2001) in ihrer vergleichenden Abhandlung zur Sachaktenschließung nicht erwähnt und entspricht zumindest in Deutschland offenbar nicht der archivischen Praxis.

Die Tatsache, dass in den hier jenseits von ISAD(G) vorgestellten Verzeichnungsrichtlinien keine zusätzliche Angabe, die klarstellt, ob es sich um einen historischen oder gebildeten Aktentitel handelt, gefordert wird, ist problematisch. Denn bei einer notwendig werdenden Änderung des Titels aufgrund diskriminierender Sprache ist ausgehend von den Metadaten nicht ersichtlich, ob es sich um einen historischen oder gebildeten Aktentitel handelt. In diesen Fällen müsste das Original zu Rate gezogen

---

<sup>91</sup> Brüning, Rainer; Heegewaldt, Werner und Brübach, Nils (Übers./Bearb.): ISAD(G) - Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Durchgesehener Nachdruck der 2., überarbeiteten Ausgabe (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Institut für Archivwissenschaft Nr. 23) Marburg 2006, 35. f.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Bezeichnenderweise finden sich Beispiele für diese Regelung in der deutschsprachigen Fassung, wie sie hier benutzt wurde, keine Beispiele für eine derartige Verzeichnung. In der englischsprachigen Fassung werden hingegen zwei Beispieldatensätze vorgestellt, bei denen der Status des Aktentitels („*formal/supplied*“) diesem als Bemerkung („*note*“) beigefügt ist. Vgl. International Council of Archives: ISAD(G): General International Standard Archival Description. Second Edition, Ottawa 2000.

werden, um sicher zu stellen, dass der Originaltitel identifiziert und angemessen dokumentiert werden kann. Dies bringt einen zeitlichen Mehraufwand mit sich, der abhängig von der zu bearbeitenden Aktenmenge erheblich sein kann.

Auch der Umstand, dass eine Dokumentation des Originaltitels unabhängig vom Archivtitel nicht vorgesehen wird, kann zu Problemen führen. Eine Korrektur des Aktentitels ohne vorherige Überprüfung des Titelstatus und gegebenenfalls Sicherung des historischen Aktentitels kann in Fällen, in denen der historische Aktentitel nicht mehr auf dem analogen Datenträger vorhanden ist, dazu führen, dass dieser letztlich vernichtet oder schlicht vergessen wird. Ein solcher Fall tritt unter Umständen ein, wenn der Aktentitel oder andere wichtige Informationen zu einer Akte beispielsweise auf dem Rücken eines Leitz- beziehungsweise Briefordners aufgetragen wurden. Denn der Ordner selbst wird im Rahmen von Umbettungsmaßnahmen aufgrund der Metallteile in der Regel entsorgt, wodurch eine intrinsische Überlieferung des historischen Aktentitels nicht mehr möglich ist. Eine Annäherung an internationale Standards (ISAD(G)) wäre hinsichtlich der Bewahrung dieser Informationen und damit der Integrität von Archivalien nicht nur vorteilhaft, sondern notwendig.

Die bislang geschilderten Probleme führen zwar primär zu einem Integritäts- und Dokumentationsproblem. Aufgrund der wechselseitigen Bedingung von Integrität und Authentizität und der Tatsache, dass der Aktentitel durch seine Funktion auch im Rahmen der Recherche unter den Metadaten eine exponierte Stellung einnimmt, kann dies in der Folge jedoch auch zu einem Authentizitätsproblem führen.

### **3.3. Authentizität**

Ebenso wie im Fall der Integrität ist es bislang primär die digitale Archivierung, die mit dem Konzept „Authentizität“ arbeitet, auch wenn insbesondere durch den kulturwissenschaftlichen Diskurs eine Übertragung auf physische Objekte längst stattgefunden hat.<sup>94</sup> Es handelt sich dabei um ein Phänomen der letzten 20 Jahre<sup>95</sup> und es scheint verwunderlich, dass bis heute keine umfassende und allgemein anerkannte Definition

---

<sup>94</sup> Vgl. GRAU (2019) S. 137. Allgemein kann in diesem Fall auf die Publikationen des Leibniz Forschungsverbunds „Wert der Vergangenheit“ bzw. „Historische Authentizität“ verwiesen werden, die in dieser Arbeit durch KSOLL-MARCON (2021) und den Sammelband „Logik und Lücke“ von Michael Farrenkopf, Andreas Ludwig und Achim Saupe, indem dieser Artikel enthalten ist, repräsentiert wird.

<sup>95</sup> Vgl. GRAU (2019) S. 133 f. Vor dem Jahr 2000 scheint der Begriff Authentizität in der deutschen Archivwissenschaft keine Rolle gespielt zu haben.

für Authentizität im archivischen Bereich vorliegt.<sup>96</sup> Dieser Versuch wird auch an dieser Stelle nicht unternommen werden. Für eine kurze Definition sei an dieser Stelle zunächst auf die „Din ISO 15489 Information und Dokumentation - Schriftgutverwaltung“ verwiesen, in der es heißt:

- „Bei authentischem Schriftgut lässt sich nachweisen, dass es
- a) das ist, was es zu sein vorgibt,
  - b) tatsächlich von demjenigen erstellt oder übermittelt wurde, der vorgibt, es erstellt oder übermittelt zu haben,
  - c) zur angegebenen Zeit tatsächlich erstellt oder übermittelt wurde.“<sup>97</sup>

Diese Definition wird häufig mit der Formulierung „das Objekt stellt das dar, was es vorgibt, darzustellen“<sup>98</sup> verkürzt auf den Punkt gebracht. Authentische Archivalien sind für Archive von essenzieller Bedeutung, da es sich dabei um das zentrale Alleinstellungsmerkmal handelt, „[...] das die Archive von anderen historischen Informationsdienstleistern [...] unterscheidet.“<sup>99</sup>

GRAU (2019) löst in seinem Aufsatz „Authentizität als neues Paradigma“ den Begriff Authentizität aus dem Kontext der digitalen Archivierung und wendet diesen auch auf analoge Archivalien an. Dafür stellt er drei Schlagworte vor, die zur Authentizitätsbildung in Archiven beitragen, das sogenannte „Ius Archivi“, der Grundsatz der „Unbrochen Custody“ und das Prinzip der signifikanten Eigenschaften.<sup>100</sup>

Das „Ius Archivi“ meint nach Grau in erster Linie eine Authentizitätsvermutung, die Archiven unter anderem aufgrund ihres Rufes als „ehrwürdige Institutionen mit einer langen, ungebrochen Tradition“<sup>101</sup> sowie ihrer Funktion „als Instrumente der Herrschaftssicherung und Rechtswahrung“ und dem ihnen in dieser Eigenschaft

---

<sup>96</sup> GRAU (2019) S. 135. Dieser belegt seine Aussage mit dem Hinweis, dass bereits F. Bischoff im Jahr 2001 darauf hinwies, dass die Begriffe „Authentizität“ und „Integrität“ bisher nur unzureichend definiert wurden. Siehe Bischoff, Frank: Empfehlungen für die elektronische Archivierung. Ein Normenentwurf der Association Francaise de Normalisation. In: Lupprian, Karl-Ernst (Hrsg.): Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung. Vorträge der 5. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in München, 5. und 6. März 2001, München 2003, S. 89-98, hier S. 91.

<sup>97</sup> Zitiert nach: Lutz, Alexandra (Hrsg.): Schriftgutverwaltung nach DIN ISO 15489-1. Ein Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung, Berlin/Wien/Zürich 2012, S. 59. Vgl. GRAU (2019) S. 136.

<sup>98</sup> NESTOR (2008) S. 44.

<sup>99</sup> KEITEL (2019) S. 131.

<sup>100</sup> Vgl. GRAU (2019) S. 138 ff.

<sup>101</sup> A. a. O. S. 139.

zugebilligten öffentlichen Glauben zugeschrieben wird.<sup>102</sup> Die Verwahrung im Originalzusammenhang, bei der der Weg der Unterlagen auf Basis des Provenienzprinzips von der aktenbildenden Stelle bis in das Archiv durch Aussonderungsvermerke und Metadaten lückenlos nachvollzogen werden kann, sorgt nach dem Grundsatz der „Unbroken Custody“ für eine anhaltende Evidenz der Authentizität des Archivgutes.<sup>103</sup> Bei der Erhebung signifikanter Eigenschaften werden intrinsische und extrinsische Merkmale insbesondere elektronischer Dokumente, welche als wesentliche Eigenschaften dieser Dokumente betrachtet werden müssen, durch Metadaten abgebildet und ebenso wie die Dokumente selbst dauerhaft verfügbar gehalten.<sup>104</sup> Grundsätzlich wäre es vorstellbar, das Prinzip der signifikanten Eigenschaften auch auf nicht analoge Unterlagen zu übertragen, auch wenn dieses Konzept für die digitale Archivierung ungleich wichtiger ist.<sup>105</sup> Nach Grau sei die Erhebung signifikanter Eigenschaften bei analogen Unterlagen bisher nicht in vergleichbarem Umfang erforderlich gewesen, „da bei diesen die entscheidenden Merkmale für die Authentifizierung und das Verständnis des Inhalts in intrinsischer Form zur Verfügung standen und stehen“.<sup>106</sup> Beispielsweise bei der Planung von Restaurierungsmaßnahmen im Rahmen der Bestandserhaltung oder bei der Digitalisierung von Objekten, die nicht dauerhaft erhalten werden können, könne dies jedoch sinnvoll sein.<sup>107</sup> Wie im vorausgegangenen Kapitel gezeigt, kann jedoch im Falle des Aktentitels unter Umständen nicht immer davon ausgegangen werden, dass dieser in intrinsischer Form zur Verfügung steht. Inwieweit der historische Aktentitel bei elektronischen Dokumenten als eine Signifikante Eigenschaft zu behandeln ist, geht aus der Fachliteratur nicht eindeutig hervor. Beispielsweise im für die digitale Archivierung maßgeblichen Nestor Leitfaden für digitale Bestandserhaltung wird zwar bei Texten und Audiodateien vorgeschlagen, die Auszeichnung verschiedener Gliederungsniveaus und damit zwei bis drei Titelniveaus als signifikante Eigenschaften zu überliefern<sup>108</sup>, und bei Bildern gelten auch Dateiname und Titel als signifikante Eigenschaften. Dass der Titel auch bei Texten im Allgemeinen in manchen Fällen als signifikante Eigenschaft betrachtet wird, zeigt die

---

<sup>102</sup> GRAU (2019) S. 139.

<sup>103</sup> A. a. O. S. 140 f.

<sup>104</sup> Vgl. GRAU (2019) S. 142.

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> GRAU (2019) S. 142.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> NESTOR (2012) S. 33 und 44.

Studie OSWALD (2011).<sup>109</sup> Es ist zudem davon auszugehen, dass der Titel meist als obligatorisches Metadatum unter den beschreibenden Metadaten zu finden sein wird. Eine eindeutige Regelung und Begründung, ob und wenn ja warum der Originaltitel als signifikante Eigenschaft betrachtet und entsprechend dokumentiert werden sollte, existiert jedoch augenscheinlich nicht. Dies passt zu den Erkenntnissen des vorausgegangenen Kapitels, wonach der historische Aktentitel bei der Archivierung physischer Dokumente zumindest nach einigen in Deutschland gängigen Erschließungsrichtlinien ebenfalls nicht angemessen berücksichtigt und dokumentiert wird.

Eine Erhebung des historischen Titels als signifikante Eigenschaft sollte jedoch erfolgen, da Gegenteiliges die Authentifizierung von Archivgut durch Nutzende negativ beeinflussen könnte.<sup>110</sup> Denn trotz aller Mechanismen, die Archive zur Wahrung der Authentizität ihrer Unterlagen etabliert haben, bleibt letztendlich die Feststellung der Authentizität, sei es durch Nutzende oder Archivpersonal, eine subjektive Wertsetzung.<sup>111</sup> Diese setzte nach KEITEL (2019) erst mit der Wahrnehmung und Rezeption der Archivalie ein, in deren Zuge dann die Authentizität verhandelt werde.<sup>112</sup> Die Aufgabe der Archive müsse daher sein, die notwendigen Informationen bereitzustellen, damit diese Verhandlung einen positiven Ausgang nimmt und die Archivalien für Authentisch erachtet werden können.<sup>113</sup> Diese Informationen finden Nutzende von Archiven in deren Findmitteln und Metadaten. Auch letztere können einer Authentizitätsprüfung unterzogen werden, wobei die Authentizität in einem umgekehrten Vorgang anhand der Archivalie abgeleitet wird.<sup>114</sup> Findmittel und Originale können sich so wechselseitig bestätigen oder widerlegen, wodurch im Archiv ein Geflecht an Verweisen entsteht, die sich gegenseitig stützen.<sup>115</sup>

Der historische Aktentitel könnte bei dieser Authentizitätszuschreibung eine maßgebliche Rolle einnehmen. Sofern aus den Findbüchern ersichtlich, wirkt der historische Aktentitel als verbindendes Element zwischen Findbuch und Metadaten einerseits und

---

<sup>109</sup> Vgl. OSWALD (2011) S. 12.

<sup>110</sup> Dank gilt, nicht nur an dieser Stelle, Frau Prof. Karin Schwarz, die durch ihre Anregungen und die Formulierung dieses Gedankens im Rahmen des Bachelorkolloquiums einen für diese Arbeit maßgeblichen Beitrag leistete.

<sup>111</sup> Vgl. Keitel (2019) S. 126.

<sup>112</sup> Vgl. ebd.

<sup>113</sup> Vgl. ebd.

<sup>114</sup> Vgl. ebd.

<sup>115</sup> Keitel (2019) S. 126 f.

der Akte oder Archivale andererseits. Diese Verbindung kann über das Mittel der historischen Sprache in Originaltitel und Archivale erfolgen, erscheint jedoch umso stärker, wenn der historische Titel noch als Information auf oder in der Archivale vorhanden ist. Die Verwendung diskriminierungsfreier Sprache in Erschließungsdaten ohne parallele Erfassung und Überlieferung des Originaltitels führt hingegen unter Umständen dazu, dass sich die Sprache der Findmittel von der Sprache der Quelle weit entfernt. Ein Titel evoziert mehr als alle anderen Metadaten - mit Ausnahme des Enthält-Vermerks - Erwartungen an den Inhalt einer Archivale. Eine größere Diskrepanz zwischen Original- und Archivtitel könnte dazu führen, dass die Zuordnung von Findmittel und Archivale in Frage gestellt und so die Authentifizierung im Rahmen der Benutzung erschwert oder gar sabotiert werden könnte. Dies soll an dieser Stelle als ein weiteres Argument vorgebracht werden, den historischen Aktentitel als signifikante Eigenschaft zu betrachten. Denn dieser kann in seiner Funktion als Bindeglied zwischen Metadaten und Archivale dazu beitragen, dass auch unsere Findmittel „so auf Vergangenes zeigen, dass wir in ihnen das Vergangene auch erkennen können“.<sup>116</sup>

### **3.4. Sprachliche Präzision und der Mehrwert historischer Sprache**

Ein Hauptgrund, den historischen Aktentitel bei der Erschließung zu modifizieren oder durch einen neu gebildeten auszutauschen liegt im Informationsgehalt für Nutzende. Dies wurde insbesondere bei der Betrachtung der Erschließungsrichtlinien von Bayern und Baden-Württemberg deutlich, wo jeweils die intellektuelle Erfassung des Titels und der darin enthaltenen Informationen im Rahmen von Recherche und Benutzung eine hohe Bedeutung beigemessen wird.<sup>117</sup> Diese Forderungen nach Verständlichkeit und sprachlicher Präzision ist nachvollziehbar, finden sich auch in den anderen

---

<sup>116</sup> Das Zitat von Keitel bezieht sich in seinem ursprünglichen Kontext auf Archivalien und wurde in diesem Fall auf Findmittel angewendet. Dies dürfte aufgrund der wechselseitigen Authentisierung von Findmitteln und Archivalien, die Keitel postuliert, zulässig sein. Vgl. KEITEL (2018) S. 124.

<sup>117</sup> Vgl. Richtlinien für Titelaufnahme und Repertorisierung von Aktenschriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg wie in Anmerkung 89, hier S. 3: „*Der Aktentitel muss verständlich formuliert sein und dem Nutzer kurze, präzise und prägnante Informationen zur Akte liefern.*“ Vgl. Richtlinien zur Verzeichnung von Archivgut der Staatlichen Archive Bayerns wie in Anmerkung 88, hier S. 22: „*Dabei sollte nach Möglichkeit eine Strukturierung der Informationen erfolgen, indem der Hauptgegenstand des Sachbetroffs vorangestellt wird. Dies begünstigt sowohl die intellektuelle Erfassung des Inhalts als auch die Sortierung von Verzeichnungseinheiten in einem Findbuch nach logischen Gesichtspunkten.*“

Richtlinien wieder und könnten durch den Gebrauch von diskriminierungsfreier Sprache unterstützt werden, wie in Kapitel 2.3 am Beispiel generalisierender oder stereotyper Bezeichnungen kurz demonstriert wurde. Diskriminierungsfreie Sprache ist zudem in der Regel eine zeitgemäße, wobei eine zeitgemäße und moderne Sprache, wie sie in den Richtlinien zur Verzeichnung von Archivgut der Staatlichen Archive Bayerns gefordert wird,<sup>118</sup> nicht zwangsläufig diskriminierungsfrei sein muss.

Die Verwendung diskriminierungsfreier Sprache kann sich hingegen auch nachteilig auf den Informationswert von Erschließungsdaten auswirken. Dass der Wahl von diskriminierungsfreien Termini genauso viel Aufmerksamkeit entgegengebracht werden sollte, wie der Identifizierung von Diskriminierung, wurde in Kapitel 2.3 am Beispiel der Bezeichnung „Fahrendes Volk“ gezeigt und soll an dieser Stelle nochmals verdeutlicht werden. Als Beispiel soll der bereits erwähnte Begriff „Entwicklungshilfe“ herangezogen werden. Dieser wird in aller Regel aufgrund als diskriminierend verworfen, da er Denkstrukturen und Praktiken hegemonial-handelnder Gesellschaften reproduziere.<sup>119</sup> Der Begriff reduziere die Rolle von „Entwicklungsländern“ auf bedürftige Leistungsempfänger,<sup>120</sup> außerdem sei „der Glaube an Entwicklung und Fortschritt [...] ein Konstrukt der europäischen Geistesgeschichte, welches bestimmte Länder auf eine untergeordnete Ebene stellt, ohne deren Weltsicht als gleichwertig anzuerkennen.“<sup>121</sup> Statt der Verwendung dieses Begriffes solle die Form der Zusammenarbeit konkret benannt werden.<sup>122</sup>

Der in den 1950er Jahren aufgekommene Begriff der „Entwicklungshilfe“ und das damit verbundene Selbstverständnis des zuständigen Ministeriums und die dahinterstehende politische Agenda hat über die Jahre hinweg eine Entwicklung durchlaufen. So nennt sich das zuständige Ministerium seit 1993 „Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ und betont, Länder und Organisationen, mit

---

<sup>118</sup> Richtlinien zur Verzeichnung von Archivgut der Staatlichen Archive Bayerns, vgl. Anmerkung 88, hier S. 22: „*Der sprachlich modern ausformulierte Betreff kann sich am Originaltitel orientieren, wenn dieser inhaltlich zutrifft*“.

<sup>119</sup> HAYN (2013) S. 114.

<sup>120</sup> Vgl. den Artikel „Kurz erklärt: Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungszusammenarbeit“, ohne Autor, ohne Datum, auf der Webpräsenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, online abrufbar unter <https://www.bmz.de/de/ministerium/geschichte/von-entwicklungshilfe-zu-entwicklungszusammenarbeit-96652>, zuletzt abgerufen am 25.01.2023, 20:41 Uhr.

<sup>121</sup> ADB KÖLN (2013) S. 8.

<sup>122</sup> HAYN (2013) S. 114.

denen die Bundesregierung zusammenarbeitet, seien gleichberechtigte Partner. Dies schlägt sich sprachlich jedoch nicht nieder, da von offizieller Seite nach wie vor von „Entwicklungszusammenarbeit“ und „Entwicklungspolitik“ gesprochen wird. Das als diskriminierend empfundene und kritisierte Element „Entwicklung“ ist also nach wie vor enthalten.<sup>123</sup>

Würde man den Vorschlägen zur diskriminierungsfreien Sprache Folge leisten und sämtliche in den letzten 70 Jahren gebräuchlichen Bezeichnungen für internationale wirtschaftliche Kooperation, die den Begriff „Entwicklung“ enthalten, durch „Zusammenarbeit“ ersetzen, würden feine Bedeutungsunterschiede nivelliert. Die Tatsache, dass hinter den Begriffen „Entwicklungszusammenarbeit“ und „Entwicklungshilfe“ ein anderes politisches Selbstverständnis oder Konzept, ein anderer Zeitgeist steht, ginge verloren. Durch die Verwendung moderner Begriffe lassen sich historische Phänomene aus heutiger Sicht vielleicht diskriminierungsfrei beschreiben, sie werden jedoch gleichzeitig dauerhaft in dieser Form fixiert und verdrängen die sich in der zeitgenössischen Sprache manifestierende zeitgenössische Perspektive auf die Archivalien. „Dauerhaft“ bedeutet im archivischen Sinn eine sehr lange Zeit. Dies könnte zur Folge haben, dass künftige Generationen bei der Recherche in archivischen Findmitteln Suchbegriffe nicht in einer Sprache formulieren können, die in der Quelle vorkommt beziehungsweise in Relation zu dieser zeitgenössisch ist, sondern in die Sprache einer bestimmten, zunächst zu identifizierenden Zeit rückübersetzen müssen. Auf kurze Sicht mag ein nach unseren heutigen Vorstellungen gebildeter Titel eine gute Lösung sein, auf lange Sicht könnte er zum Problem werden. Das hat bereits PAPRITZ (1967) erkannt, der argumentiert, die Beibehaltung historischer Ausdrücke sei geboten, da unsere Sprache nach 100 Jahren schließlich ebenfalls veraltet sei. „Die alten Bezeichnungen tragen den Stempel ihrer Zeit und lassen sich nicht immer richtig durch moderne Vokabeln ersetzen, die dann leicht Täuschungen verursachen.“<sup>124</sup> Diese ließen sich außerdem auf verschiedene Art in moderne Sprache übersetzen, was die Gefahr mit sich bringe, dass die Zusammengehörigkeit von Aktengruppen mit einem gemeinsamen Titel oder Betreff aufgelöst wird. Auch würde die Zuordnung von Verweisen zwischen Akten, Zitaten oder „Einträgen in vorarchivischen Verzeichnissen“

---

<sup>123</sup> Ebd. Siehe dazu auch die Ausführungen von BOHNET (2015) S. 29. ff. und S. 137 ff. Zur heutigen Bezeichnung siehe den Artikel „Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungszusammenarbeit“, vgl. Anmerkung 120.

<sup>124</sup> PAPRITZ (1967) S. 45, § 14a.

gefährdet. Dass bei diesen Überlegungen auch arbeitsökonomische Gründe ihren Platz hatten, verhehlt Papritz nicht.<sup>125</sup> Auch dass wir heute softwaregestützt und nicht mehr auf Karteikarten verzeichnen dürfte viele seiner Argumente in einem anderen Licht erscheinen lassen. Die Grundidee vom Quellenwert vorarchivischer Titel und die Zeitgebundenheit auch der gegenwärtig verfassten Verzeichnungsdaten dürfte hingegen weiter Geltung besitzen und sich nicht so leicht von der Hand weisen lassen, wie dies Günther Müller in seiner Kritik an den Erschließungsrichtlinien der BRD getan hat.

---

<sup>125</sup> PAPRITZ (1967) S. 38 f.

## **4. Zur Präsentation von Erschließungsdaten in diskriminierungsfreien Findmitteln**

Spätestens mit Abschluss des vorausgegangenen Kapitels dürfte klar geworden sein, dass sich der Wert der Forderung nach diskriminierungsfreien Erschließungsdaten und die Argumente, die für die Beibehaltung des historischen Originaltitels sprechen, nicht gegeneinander aufwiegen lassen. Vielmehr sind beide Seiten aufeinander angewiesen, das eine geht nicht ohne das andere.

Im vierten Kapitel dieser Arbeit steht die Erarbeitung eines Vorschlags für Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für eine diskriminierungsfreie, authentische und selbstbestimmte Nutzung von Archivgut im Zentrum. Dafür muss jedoch zunächst eine Annäherung an das dritte in der Fragestellung festgesetzte Kriterium, den selbstbestimmten Umgang mit diskriminierender Sprache im Kontext der Nutzung, erfolgen.

### **4.2. Selbstbestimmter Umgang mit diskriminierender Sprache im Rahmen der archivischen Recherche**

Selbstbestimmung bei der Recherche in archivischen Findmitteln ist im Hinblick auf den Umgang mit diskriminierender Sprache ein dritter, äußerst wichtiger Faktor. Sie meint die Möglichkeiten eines Individuums, eigenständig zu entscheiden, ob, wann und in welchem Maße es sich diskriminierender Sprache in Findmitteln aussetzen möchte.

Insbesondere in der Rhetorik rechter Parteien und Medien werden Eingriffe in die deutsche Sprache, die das Ziel haben, Diskriminierung entgegenzutreten und zu beseitigen, in einem mittlerweile ritualisierten „Kampf“ gegen die *political correctness* als Bevormundung und Zensur dargestellt.<sup>126</sup> Ohne sich diesem Statement anzuschließen dürfte die Aussage, jeder Mensch solle das Recht haben, selbstbestimmt darüber zu entscheiden, ob er sich rassistischen Inhalten aussetzen möchte, oder nicht, im Falle archivischer Findmittel durchaus zulässig sein. Denn während Diskriminierung und diskriminierende Sprache im gesellschaftlichen Zusammenleben stets strikt

---

<sup>126</sup> Vgl. beispielsweise den Beitrag „Political Correctness. Sprach-Zensur oder sprachliche Zivilisation?“ von Ulrike Winkelmann aus dem Jahr 2017, erschienen auf der Webpräsenz des Deutschlandfunks, abrufbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/political-correctness-sprach-zensur-oder-sprachliche-100.html>, zuletzt abgerufen am 26.01.2023, 18:46 Uhr.

abzulehnen ist, kann diskriminierende Sprache als historische Sprache im Kontext der Recherche in archivischen Findmitteln einen informationellen Mehrwert besitzen.<sup>127</sup> Aufgrund dieses Mehrwerts kann es sinnvoll sein, sich diskriminierender Sprache auszusetzen oder diese bei der Recherche zu verwenden, weshalb es nicht illegitim wäre, wenn Nutzende dies für sich in Anspruch nehmen wollten. Es ließe sich jedoch nicht von Diskriminierung sprechen, wenn einer derartige Rechercheoption zugunsten diskriminierungsfreier Sprache in Findmitteln seitens der Archive nicht gewährleistet werden könnte.

Gegenteiliges wäre der Fall, wenn Betroffenen von Diskriminierung im Rahmen der Recherche in archivischen Findmitteln keine Möglichkeit geboten wird, diskriminierender Sprache aus dem Weg zu gehen. Aus Perspektive des Verfassers kann keine Aussage getroffen werden, inwieweit betroffene in der Lage sein sollten, diskriminierende Sprache und Narrative in archivischen Quellen und Findmitteln zu ertragen, da dies eine rein individuelle Entscheidung ist. Für die Wahrung der gesetzlich festgelegten Diskriminierungsverbote und Gleichbehandlungsgebote muss hingegen eine Möglichkeit geschaffen werden, die es Nutzenden erlaubt, nach Archivalien zu recherchieren, ohne zwangsläufig mit diskriminierenden Begriffen oder Narrativen konfrontiert zu werden. Die Maxime sollte daher lauten, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Standpunkt selbstbestimmt entscheiden können muss, inwieweit er sich Diskriminierung aussetzen möchte. Warum dies bedeutsam ist, soll im Folgenden anhand einer Beispielrecherche mit der exemplarisch herangezogenen diskriminierenden Nomination „Zigeuner“ als Bezeichnung für Sinti und Roma nochmals anschaulicher erläutert werden.

Der Begriff „Zigeuner“ ist eine generalisierende und von Klischees überlagerte Fremdbezeichnung, die als rassistisch gilt<sup>128</sup> und einerseits folkloristische, andererseits jedoch negativ diskriminierende Konnotationen transportiert. Er ist „eng mit abwertenden Attributen wie ›diebisch‹, ›laut‹, ›schmutzig‹, ›unmoralisch‹, ›betrügerisch‹, ›asozial‹ und ›arbeitsscheu‹ verbunden.“<sup>129</sup> Diese Konnotationen führten nicht nur in der Geschichte vielfach zu ihrer Unterdrückung oder Verfolgung, sondern belasten Angehörige der Sinti und Roma bis heute.<sup>130</sup>

---

<sup>127</sup> Vgl. die Ausführungen in Kapitel 3.2.3.

<sup>128</sup> AMNESTY (2021), Stichwort „Zigeuner\*in“ (Hervorhebung im Original). Siehe auch VOGLMAYR (2008) S. 33 ff. sowie ADB KÖLN (2013) S. 15.

<sup>129</sup> JOHANN (2013) S. 215.

<sup>130</sup> JOHANN (2013) S. 214 sowie S. 216 ff.

Obwohl dies bereits seit einigen Jahren bekannt ist und sich der Begriff im heutigen Sprachgebrauch nicht mehr so häufig findet, ist die Bezeichnung „Zigeuner“ vielfach in archivischen Findmitteln enthalten.<sup>131</sup> Untersucht wurden in diesem Fall die Archive, die bereits zuvor für die Untersuchung der Erschließungsrichtlinien herangezogen wurden beziehungsweise deren online recherchierbare Findmittel-Datenbanken.<sup>132</sup> Im Rahmen der Recherchen zeigte sich, dass die Treffermengen für Archivalien mit der diversitätssensiblen Bezeichnung „Sinti“, „Roma“ oder „Sinti und Roma“ jeweils deutlich geringer sind, als die Treffermengen für Recherchen mit dem diskriminierenden Suchbegriff „Zigeuner“. Dies hat zur Folge, dass bei einer Recherche mit diversitätssensibler Sprache im besten Falle gerade einmal 8% der Anzahl an Treffern erreicht werden, die durch eine Suchabfrage mit der diskriminierenden Nomination erreicht werden würden. Dies zwingt Menschen, die sich intensiv mit der Geschichte der von Sinti und/oder Roma befassen möchten, aktiv rassistisch diskriminierende Narrative zu bedienen und reproduzieren, um eine geeignete Auswahl Quellen zu finden. Des Weiteren werden Archivarinnen und Archivare veranlasst, Nutzenden dieses Verhalten ans Herz zu legen, wenn Sie bei der Recherche Erfolg verbuchen möchten. Dies dürfte bereits an sich höchst problematisch sein. Es wird jedoch umso problematischer, wenn die recherchierende Person selbst der von dieser Diskriminierung betroffenen Gruppe angehört.

Dass Archive beim Umgang mit diskriminierender Sprache in Findmitteln noch einen langen Weg vor sich haben, zeigt auch der Umstand, dass die diskriminierenden Nominierungen in keiner der drei hier untersuchten Findmitteldatenbanken in irgendeiner Form kommentiert oder erläutert wurden. Eine historische Einordnung, eine Erklärung, warum derartige Bezeichnungen in den Findmitteln vorkommen sowie eine Distanzierung von ebendiesen wäre wünschenswert. In Ansätzen lässt sich eine derartige Praxis in Datensätzen des Österreichischen Staatsarchivs erkennen.

---

<sup>131</sup> Vgl. Tabelle 2 auf S. 10, hier, sowie im Folgenden Tabelle 3, Spalte 2.

<sup>132</sup> Die verwendeten Online-Findmittel sind im Einzelnen:

Findmitteldatenbank der Staatlichen Archive Bayerns, online aufrufbar unter <https://www.gda.bayern.de/findmitteldb/Suche/Archiv/>, zuletzt abgerufen am 26.01.2023, 16:47 Uhr.

Online-Findmittelsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg, online aufrufbar unter <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/home.php>, zuletzt abgerufen am 26.01.2023, 16:49 Uhr.

Online-Findmittel des Sächsischen Staatsarchivs, online aufrufbar unter <https://archiv.sachsen.de/cps/suche.html>, zuletzt abgerufen am 26.01.2023, 16:51 Uhr.

| Archive                        | Suchbegriffe (zeichengetreu): |         |                       |            |                     |
|--------------------------------|-------------------------------|---------|-----------------------|------------|---------------------|
|                                | Zigeuner                      | „Sinti“ | „Roma“ <sup>133</sup> | Sinti Roma | Sinti Roma Zigeuner |
| Staatliche Archive Bayerns     | 188                           | 6       | 6 (726)               | 6          | 0                   |
| Landesarchiv Baden-Württemberg | 1459                          | 134     | 127 (401)             | 108        | 17                  |
| Sächsisches Staatsarchiv       | 141                           | 4       | 3 (90)                | 4          | 0                   |
| Gesamt                         | 1788                          | 144     | 136                   | 118        | 17                  |

Tabelle 3: Treffermengen für die Recherche von Akten über Sinti und Roma in Online-Findmitteldatenbanken.

Dort taucht im Bemerkungsfeld vielfach ein standardisierter Text auf, der darauf hinweist, dass es sich bei dem im Datensatz enthaltenen Titel um eine „historische Originalbeschreibung [handelt], die das Staatsarchiv aus dokumentarischen Gründen übernommen hat. Dieser kann allerdings fehlerhaft, tendenziös, überholt oder politisch extrem sein.“<sup>134</sup> Im musealen Kontext, insbesondere in Ausstellungen, ist dies bereits vielfach Standard und erläuternden Texte beziehen sich meist direkt auf einzelne Ausstellungsstücke.<sup>135</sup>

Während in Museumsausstellungen die Rezeption von Werk, Werktitel und möglicherweise nötiger erläuternder Bemerkungen meist in zufälliger Reihenfolge und mit geringem zeitlichem Abstand erfolgt, sind die Recherche in archivarischen Findmitteln und die Benutzung von Unterlagen in Archiven selbst in der Regel zwei separate und zeitlich getrennte Prozesse, auch wenn dieser zeitliche Abstand im digitalen unter Umständen deutlich geringer ausfällt. Dies eröffnet Archiven für ihre Online-Findmittel besondere Möglichkeiten, die im folgenden Kapitel vorgestellt werden sollen.

<sup>133</sup> Die Suche mit „Roma“ gibt auch Treffer zur Stadt Rom bzw. deren lateinischen Bezeichnung Roma aus. Die Treffermenge für „Roma“ steht in Klammern. Die Rechercheergebnisse wurden geprüft und Unterlagen, in denen das Wort Roma vorkam, die jedoch in keiner Beziehung zu Sinti oder Roma standen, wurden aus der finalen Treffermenge entfernt.

<sup>134</sup> Vgl. beispielsweise den Erschließungsdatsatz zu „AT-OeStA/HHStA StK Patente 2-24“ im Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchiv, abrufbar unter <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=3381321>, zuletzt abgerufen am 26.01.2023, 21:05 Uhr.

<sup>135</sup> Vgl. Abbildung 4 im Abbildungsverzeichnis.

#### 4.2.1. Das digitale Bildarchiv des Bundestags

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Ergebnisse eines Rechercheszenarios, bei dem die Begriffe „Sinti und Roma“ und „Zigeuner“ in der Online-Findmitteldatenbank des digitalen Bildarchivs des Bundesarchivs recherchiert wurden.<sup>136</sup>

Das digitale Bildarchiv des Bundesarchivs hat allem Anschein nach als eines der wenigen Archive ein Konzept für die Präsentation diskriminierender Sprache in Online-Findmitteln erarbeitet und umgesetzt. Für die Verzeichnung der Bilder werden dabei bis zu drei verschiedene Titelformen aufgenommen. Ein Kurztitel, der in der Galerie-Ansicht als Bildunterschrift fungiert, ein Archivtitel und ein Originaltitel.<sup>137</sup> Im Falle des hier beispielhaft herangezogenen Bildes (Abb. 1) wären dies „Renningen / Leonberg, Polizei bei Razzia“ (Kurztitel), „Renningen, O[ber] A[mt] (?) Leonberg.- Polizei bei gestellter Razzia von Sinti und Roma-Wohnwagen im Winter {sic!}“ (Archivtitel) und „Renningen o.a. Leonberg, gestellte Zigeuner Razzia“ (Originaltitel). Im Allgemeinen sind Kurztitel, die in der Galerie-Ansicht neben dem Bild selbst zuerst ins Auge springen, fast ausschließlich in diskriminierungsfreier Sprache formuliert.<sup>138</sup> Der Archivtitel ist nicht immer vorhanden und vorwiegend in diskriminierungsfreier Sprache gehalten, Ausnahmen bestätigen die Regel.<sup>139</sup> Der Originaltitel enthält regelmäßig die Bezeichnung „Zigeuner“, wurde jedoch an vielen Stellen und insbesondere bei neueren Fotografien unter der Berücksichtigung diskriminierungsfreier Sprache sowie unter Auslassung diskriminierender Nominationen formuliert. Er wird von einem anklickbaren Informations-Icon angeführt, welches, wenn es gezielt angeklickt wird, Nutzende in einem kurzen, standardisierten Text darüber informiert, dass der Originaltitel „ideologisch gefärbte und teilweise nachträglich zu den Bildern hinzugefügte Texte enthalten [kann], die z.T. den tatsächlichen Bildinhalt nicht korrekt oder wertend

---

<sup>136</sup> Die Suche wurde durchgeführt am 27.01.2023, 11:25 - 11:32 Uhr über die normale Suche „Suche in der Datenbank“ auf der Webpräsenz des Bundesarchivs, online abrufbar unter <https://www.bild.bundesarchiv.de/dba/de/>, zuletzt abgerufen am 27.01.2023, 11:35 Uhr.

<sup>137</sup> Dies geht aus der Erläuterung im Suchfeld „Titelsuche“ hervor. Im Folgenden soll hier beispielhaft das Bild „Renningen, O[ber] A[mt] (?) Leonberg.- Polizei bei gestellter Razzia von Sinti und Roma-Wohnwagen im Winter“ (Archivtitel) mit der Signatur 146-1989-110-34 aus der Online-Findmitteldatenbank des digitalen Bildarchivs des Bundesarchivs herangezogen werden (siehe Abb.1 im Abbildungsverzeichnis).

<sup>138</sup> Dies betraf die Bilder 183-R34950, 183-2004-0203-503, 183-2004-0203-500 und 146-1990-104-16A, bei denen die Bezeichnung „Zigeuner“ im Kurztitel vorkommt.

<sup>139</sup> Vgl. beispielsweise Bild 103-047-057 mit dem Archivtitel „Zigeuner aus Albanien“.

beschreiben.“ Der Originaltitel kann größere Ausmaße annehmen und ähneln teilweise eher den für Sachakten üblichen Enthält-Vermerken.

Dieses Vorgehen bei der Verzeichnung hat zunächst zur Folge, dass eine Volltextrecherche mit dem Suchbegriff „Zigeuner“ mit 295 Treffern eine geringere Trefferzahl ergibt, als eine Suche mit dem Suchbegriff „Sinti und Roma“ (415 Treffer). Wenn anstelle einer Volltextsuche nur über das Suchfeld „Titelsuche“ recherchiert wird, schrumpft erstere auf eine Trefferzahl von 50. Dies liegt daran, dass viele Bilder von Sinti und Roma unter Klassifikationspunkten, die die Bezeichnung „Zigeuner“ enthalten (z. B. „Da 182-30 {Sinti und Roma (»Zigeuner«)}“<sup>140</sup>), verzeichnet sind und dadurch auch dann über eine entsprechende Recherche auffindbar sind, wenn die Bezeichnung selbst nicht in einem der Titel vorkommt. Im Vergleich zu den im vorangegangenen Kapitel betrachteten Online-Findmitteldatenbanken ist dies ein erheblicher Fortschritt, da Nutzende nicht gezwungen werden, diskriminierende Nominationen zu verwenden, um hohe Trefferzahlen bei der Recherche zu erzielen. Weiter werden Rechercheergebnisse in der Galerieansicht im hier angewandten Rechercheszenario aufgrund der Formulierung des Kurztitels weitestgehend diskriminierungsfrei dargestellt, unabhängig davon, ob „Sinti und Roma“ oder „Zigeuner“ als Suchbegriff gewählt wurde.<sup>141</sup> Auf diskriminierende Sprache stoßen Nutzende der Galerieansicht erst, wenn sie ein konkretes Bild auswählen und dadurch zum eigentlichen Findmitteldatensatz der jeweiligen Archive weitergeleitet werden. Dort ist die klare Trennung von archivischem und Originaltitel positiv zu bewerten, während die Kontextualisierung diskriminierender Sprache nur unzureichend und eine Distanzierung gar nicht stattfindet.

Wählt man als Darstellungsform nicht „Galerie“, sondern „Liste“, wird nach dem Kurztitel und der Signatur direkt der diskriminierende Nominationen enthaltende Originaltitel angezeigt. Der meist diversitätssensible Archivtitel wird nicht angezeigt, außerdem fehlt an dieser Stelle das Informations-Icon. Damit entspricht diese Darstellung, mit Ausnahme des in der Regel diskriminierungsfreien Kurztitels, jener der anderen hier untersuchten Online-Findmitteldatenbanken.<sup>142</sup>

---

<sup>140</sup> Vgl. Abb. 1 im Abbildungsverzeichnis.

<sup>141</sup> Im Falle des Suchbegriffs „Zigeuner“ enthalten 8 von 295 Kurztiteln die Bezeichnung „Zigeuner“, im Falle des Suchbegriffs „Sinti und Roma“ nur 4 von 415. Vgl. Abb. 2 im Abbildungsverzeichnis.

<sup>142</sup> Vgl. Abb. 3 im Abbildungsverzeichnis

### **4.3. Vorstellung eines Vorschlags zum Umgang mit diskriminierender Sprache in archivischen Erschließungsdaten**

Dieser Vorschlag basiert auf der grundlegenden Trennung von originären Quelleninformationen einerseits und der Beschreibung der Archive durch Metadaten im Rahmen der archivischen Verzeichnung andererseits mit dem Ziel, erstere möglichst verlustfrei zu überliefern, um Handlungsspielraum zu gewinnen, damit letztere in moderner diskriminierungsfreier Sprache ausformuliert werden können. Den Vorschlägen für die Präsentation der Erschließungsdaten im Rahmen von Online-Findmitteldatenbanken liegt die Idee zugrunde, Nutzende bis zum unvermeidlichen Kontakt mit diskriminierender Sprache in den Archivalien selbst stückweise mit dieser vertraut zu machen und ihnen dabei die selbstbestimmte Wahl zu lassen, ob und wann sie sich dieser sprachlichen Diskriminierung aussetzen. Dabei ist das Ziel die Schaffung einer Recherchemöglichkeit, die keine Konfrontation mit diskriminierender Sprache erzwingt, sondern die Möglichkeit eröffnet, diese bei Bedarf in den Rahmen einer persönlichen archivischen Beratung durch Fachpersonal im Vorfeld der Benutzung zu verlagern. Der im Folgenden präsentierte Vorschlag beansprucht weder Vollständigkeit noch Vollkommenheit, sondern versteht sich primär als Impuls für weiterführende Diskussionen.

#### **4.3.1. Erschließung**

Die Verzeichnung des Titels sollte in mindestens zwei Formen geschehen. Die zeichengetreue Aufnahme des historischen oder Originaltitels in einem eigens dafür vorgesehenen Feld sichert einerseits dessen Bewahrung und Mitüberlieferung in den Findmittel-Metadaten, unabhängig von der nicht in jedem Fall gesicherten Überlieferung auf dem originalen Datenträger beziehungsweise der Akte. Andererseits schafft sie Erschließenden für die Formulierung des archivischen Titels die Freiheit, sich von der historischen Sprache ohne negative Konsequenzen zu entfernen und den archivischen Titel in einer modernen und bei Bedarf diskriminierungsfreien Sprache auszuformulieren. Darüber hinaus wird durch ein zusätzliches Metadatum festgehalten, ob der Originaltitel diskriminierende Sprache enthält oder nicht.

Der Archivtitel wird in moderner Sprache gehalten, wobei auf diskriminierende Bezeichnungen verzichtet wird. Was als diskriminierend zu gelten hat, kann an dieser Stelle nicht festgelegt werden. Allerdings sind Archive aufgrund ihrer

gesellschaftlichen Verantwortung sowie gesetzlicher Rahmenbedingungen in der Pflicht, einen Dialog mit von Diskriminierung betroffenen Gruppen zu suchen, den Umgang mit diskriminierender Sprache in Erschließungsdaten, die sich auf eine bestimmte Gruppe bezieht, zu diskutieren und Lösungen mit dem Ziel einer diskriminierungsfreien Präsentation von Archivalien in Online-Findmitteln zu erarbeiten. Dabei ist auch festzustellen, inwieweit von Diskriminierung betroffene Gruppen bei einer über die Titelbildung hinausgehenden Neuverzeichnung von Archivalien beteiligt werden können, um verschiedene Perspektiven in Erschließungsdaten sichtbar zu machen.<sup>143</sup> Darüber hinaus gilt es, eine Anlaufstelle für die Meldung diskriminierender Sprache in Findmitteln zu schaffen, um unter anderem Betroffenen die Möglichkeit zu eröffnen, selbst aktiv zu werden. Als Vorbild könnten beispielsweise die von den National Archives (USA) getroffenen Maßnahmen dienen.<sup>144</sup>

Im Rahmen der Erschließung sollte eine Verschlagwortung erfolgen, die sowohl zeitgenössische Begriffe aus Amts- und Umgangssprache - sofern diese in der Quelle selbst, jedoch nicht im Originaltitel vorkommen - sowie moderne Begriffe, die diskriminierungsfrei sein können, berücksichtigt.<sup>145</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die Verwendung von Normdaten zu prüfen.<sup>146</sup> Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass ein Archivtitel nicht mehr dem Anspruch einer zeitgemäßen Erschließung entspricht, kann dieser frei verändert werden, wobei gegebenenfalls ersetzte Begriffe oder Bezeichnungen wiederum in Form von Schlagworten dokumentiert werden sollten, um die Recherche weiter zu optimieren. Eine zusätzliche Dokumentation der am archivischen Titel vorgenommenen Änderungen wäre, sofern dies nicht ohnehin durch die Erschließungssoftware erfolgt, vorteilhaft, allerdings müsste geprüft werden, inwieweit der Nutzen den Aufwand tatsächlich rechtfertigt.

Sollte ein Kurztitel gebildet werden, hat die Bildung den Vorgaben für den Archivtitel zu folgen.

---

<sup>143</sup> Vgl. LENZ (2022) S. 234, wo diese Möglichkeit mit Bezug auf die Ausführungen von BRILMYER (2018) diskutiert wird.

<sup>144</sup> Vgl. National Archives and Records Administration (NARA): Nara's Statement on Potentially Harmful Content auf der Webpräsenz der National Archives (USA), abrufbar unter <https://www.archives.gov/research/reparative-description/harmful-content>, zuletzt abgerufen am 27.01.2023, 15:20 Uhr.

<sup>145</sup> Siehe LIMBERG (2022) S. 164, deren Vorschlag in minimal abgewandelter Form hier übernommen wird.

<sup>146</sup> Ebd.

Enthält-Vermerke sollten ebenfalls wie Archivtitel behandelt werden. Wenn die Anfertigung des Enthält-Vermerks im Anschluss an das Laufzeitende der Akte erfolgt ist, sodass davon auszugehen ist, dass sich darin der Zeitgeist beziehungsweise eine zeitgenössische Auffassung des Akteninhalts widerspiegelt, sollte dieser historische Enthält-Vermerk ebenfalls als historische Quelle betrachtet und vollständig als separates Metadatum dokumentiert werden, wenn eine Umgestaltung irgendwann nötig wird. Beschränkt sich die Umgestaltung auf die Anpassung weniger Begriffe, könnten die ursprünglichen im Enthält-Vermerk enthaltenen Begriffe auch via Verschlagwortung dokumentiert werden.

Einer praktischen Umsetzung im Rahmen der Erschließung steht, abgesehen von der Frage, wie diskriminierungsfreie Sprache zu gestalten ist, wenig im Weg. Die meisten Archivinformationssysteme dürften heutzutage die Möglichkeit der Verschlagwortung bieten. Ebenfalls üblich sind freie, das heißt nicht zugewiesene Text- oder Zahlenfelder, die als Reserve dienen, in den vorkonfigurierten Erschließungsmasken in der Regel nicht verwendet werden und bei Bedarf für die Erhebung zusätzlicher Metadaten herangezogen werden können. Benötigt wird in erster Linie nur ein unbelegtes Text- und ein unbelegtes Zahlenfeld, wobei in erstem der Originaltitel, in zweitem die Information, ob der Originaltitel diskriminierend ist, festgehalten wird. Im Rahmen einer Neuerschließung würde der Archivtitel wie bisher im Titelfeld, der Originaltitel im zusätzlichen Feld eingetragen werden. Die Information, ob der Titel diskriminierend ist, könnte beispielsweise durch die Eingabe von Zahlenwerten erfolgen, im einfachsten Fall durch eine „0“ für nicht diskriminierend und eine „1“ für diskriminierend. In der Erschließungsmaske ließe sich dies beispielsweise in Form einer Checkbox umsetzen. Das Prinzip ließe sich jedoch auch erweitern, wobei durch die Angabe einer bestimmten Zahlenkette auch Diskriminierungsart und diskriminierte Gruppe festgehalten werden könnten. Dabei stünde beispielsweise „0“ weiterhin für „nicht diskriminierend“, während eine Zahl „xy“ für eine spezifische Ausprägung sprachlicher Diskriminierung („x“) und eine spezifische diskriminierte Gruppe („y“) stehen könnte. Vorausgesetzt entsprechende Freifelder und ein Metadatenkonzept oder ähnliches, mit dem sich bisher nicht genutzte freie Metadatenfelder identifizieren lassen, sind

vorhanden, dürften sich die nötigen technischen Voraussetzungen mit vergleichsweise wenig Aufwand schaffen lassen.<sup>147</sup>

#### 4.3.2. Präsentation

Der Weg von der Recherche in einer Online-Findmitteldatenbank bis hin zu einem einzelnen Datensatz ist in modernen Archivinformationssystemen in der Regel in drei Teilschritte unterteilt. In einem ersten Schritt werden Suchparameter in eine wie auch immer gestaltete Suchmaske eingegeben und anschließend die Suche ausgeführt. In einem zweiten Schritt werden gefundene Archivalien beziehungsweise Treffer meist mit wenigen wichtigen Metadaten wie (Kurz-)Titel, Signatur und Laufzeit in leicht überschaubarer Form aufgelistet. Über diese Übersicht lassen sich meist in einem dritten Schritt durch Auswahl einzelner Datensätze Detailseiten zu spezifischen Archivalien aufrufen, die sämtliche Metadaten beinhalten, die das jeweilige Archiv Nutzenden zur Verfügung stellen möchte. Im Gegensatz zum Erschließungsteil werden durch die hier vorgeschlagenen Anpassungen Veränderungen im Frontend des Archivinformationssystems nötig, deren Umfang vom Bearbeiter nicht abgeschätzt werden kann.

Die Standardsuche sollte sich im ersten und zweiten Schritt an der Darstellungsform „Galerie“ der Online-Findmitteldatenbank des digitalen Bildarchivs des Bundesarchivs orientieren.<sup>148</sup> Das heißt im Rahmen der Auflistung der Rechercheergebnisse sollten ausschließlich die nach Möglichkeit diskriminierungsfreien Archiv- oder Kurztitel vorkommen. Elementar ist die Präsentation des historischen Titels im dritten Schritt der Recherche, falls dieser diskriminierende Elemente enthält. Um eine selbstbestimmte Auseinandersetzung mit diesen Elementen zu gewährleisten, muss der Originaltitel zunächst abgedeckt sein, um dann in einer bewussten Entscheidung durch einen Klick sichtbar gemacht zu werden. Anstelle des Originaltitels sollte zunächst ein aufklappbares Element vorgefunden werden, auf dem ein vorgefertigter Text auf die folgenden drei Dinge verweist:

1. Eine Warnung, dass der derzeit abgedeckte Titel eine Form sprachlicher Diskriminierung enthält, sowie die Verlinkung auf eine externe Website des jeweiligen Archivinformationssystems, wo dies weiter konkretisiert wird. Vorausgesetzt im Rahmen der Erschließung wurden Art der Diskriminierung

---

<sup>147</sup> Dies wurde anhand der Software AUGiAS-Archiv X durch den Verfasser exemplarisch überprüft.

<sup>148</sup> Vgl. Abb. 2 im Abbildungsverzeichnis.

und betroffene Gruppe erhoben, könnte diese Warnung auf den jeweiligen Fall zugeschnitten werden und ein Verweis auf dazu passendes extern zur Verfügung stehendes Material verweisen.

2. Ein Verweis auf die Möglichkeit einer Beratung im Vorfeld der Benutzung.
3. Ein Verweis auf die Möglichkeit, derartige Abdeckungen des Originaltitels für künftige Recherchen zu deaktivieren. Parallel zu der Möglichkeit in der Online-Findmitteldatenbank des digitalen Bildarchivs des Bundesarchivs, die Darstellungsform der Rechercheergebnisse zu wählen (Galerie/Liste), sollte vor dem Start einer Recherche die Möglichkeit bestehen, die standardmäßige temporäre Abdeckung sprachlich diskriminierender Titel in der Detailansicht einzelner Archivalien auszuschalten. Dies funktioniert im digitalen Bildarchiv des Bundesarchivs derzeit bereits so, da wie erwähnt in der Listenansicht nur Kurztitel und Originaltitel abgerufen werden. Nach der Deaktivierung der diskriminierungsfreien Suche könnte der Originaltitel auch bereits im zweiten Schritt bei der Darstellung der Suchergebnisse angezeigt werden, dass die Qualität des Recherchefeedbacks erhöhen könnte.



## 5. Fazit

Nachdem zu Beginn des ersten Hauptteils (Kapitel 2) zunächst durch die Definitionen von sozialer und sprachlicher Diskriminierung ein Einstieg in das Thema gefunden und eine theoretische Grundlage für weitere Ausführungen geschaffen worden war, konnte im weiteren Verlauf die Präsenz diskriminierender Sprache in archivischen Findmitteln am Beispiel diskriminierender Nomination durch eine stichprobenartige Recherche in den Beständen des Archivportal-D demonstriert werden. Neuere archivwissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf die Sichtbarkeit sowie die ungerechtfertigte Unsichtbarkeit von Frauen in historischen Erschließungsinformationen und Findmitteln sowie Anmerkungen bezüglich der Verwendung des generischen Maskulinums im Rahmen der Verzeichnung kamen als Beispiele implizierter Diskriminierung durch fehlende Repräsentation hinzu.

Ferner wurde ein Handlungsbedarf für Archive festgestellt, Diskriminierung entgegenzuwirken. Dieser ergibt sich einerseits aus geltenden rechtlichen Bestimmungen wie dem Grundgesetz, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie Gesetzen zur Umsetzung von EU-Vorgaben wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Andererseits laufen Archive Gefahr, selbst zu einem Ort der Diskriminierung zu werden, wenn diskriminierende Nominations oder Narrative in Findmitteln fixiert, objektiviert und authentisiert werden. Die Verwendung diskriminierungsfreier Sprache kann neben ihrem eigentlichen Zweck, Diskriminierung abzubauen, auch zu einer Präzisierung der Sprache im Allgemeinen beitragen, wenn beispielsweise diskriminierende Nominations durch passend ausgewählte diversitätssensible Bezeichnungen ersetzt werden.

Im zweiten Hauptteil (Kapitel 3) wurde anschließend der Frage nachgegangen, welchen Effekt das Ersetzen historischer Erschließungsinformationen unter besonderer Berücksichtigung des Aktentitels durch neue archivische Titel, die auf Grundlage diversitätssensibler Sprache formuliert wurden, haben könnte. Dabei wurde deutlich, dass die (nachträgliche) Umformulierung eines überlieferten historischen Titels im Rahmen der archivischen Verzeichnung die Gefahr in sich birgt, dass dieser verloren geht, wenn er nicht separat als deskriptives Metadatum mitüberliefert wird. Dies geschieht jedoch in der Praxis nach gängigen Erschließungsrichtlinien ebenso wenig, wie eine Unterscheidung und eindeutige Kennzeichnung von historischem und archivischem Titel, was die Authentisierung von Archivalien durch Nutzende erschweren kann. Um Integritäts- und Authentizitätsverlust zu verhindern, wurde die Behandlung

des Originaltitels als signifikante Eigenschaft, eine damit verbundene separate Archivierung dieses historischen Titels sowie eine Annäherung an die internationalen Verzeichnungsstandards ISAD(G) in puncto Kennzeichnung von Original- beziehungsweise Archivtitel vorgeschlagen. Zuletzt wurde am Beispiel des Begriffs „Entwicklungshilfe“ verdeutlicht, dass historische Begriffe mehr als nur eine beliebig austauschbare Bezeichnung darstellen und bestimmte Ideen und politische Konzepte mit sich tragen können, die bei der Korrektur von diskriminierender aber zeitgenössischer Sprache verloren gehen könnten. Darüber hinaus wurden weitere Faktoren genannt, aufgrund derer dem historischen Aktentitel ein intrinsischer Wert beigemessen werden sollte.

Der dritte Hauptteil (Kapitel 4) befasste sich mit der Frage, warum ein selbstbestimmter Umgang von Nutzenden mit diskriminierenden Erschließungsdaten nötig ist und wie dieser aussehen könnte. Eine weitere beispielhafte Recherche zeigte, dass Nutzende im Rahmen der Recherche in archivischen Online-Findmitteldatenbanken unter Umständen nicht nur diskriminierenden Narrativen und Nominationen ausgesetzt werden, sondern diese auch selbst aktiv reproduzieren müssen, wenn sie bei der Recherche die maximale Anzahl an Treffern erreichen wollen. Anhand der Online-Datenbank des digitalen Bildarchivs des Bundesarchivs wurde daraufhin gezeigt, dass Nutzenden dies erspart werden könnte, wenn Archiv- und Originaltitel getrennt überliefert und im Rahmen der Präsentation in Findmitteln bewusst platziert werden. Ausgehend von und aufbauend auf diesem positiven, wenn auch nicht vollständig ausgereiften Beispiel, wurde unter Berücksichtigung der bis dahin gemachten Ausführungen ein Vorschlag zum Umgang mit diskriminierender Sprache in archivischen Erschließungsdaten vorgestellt. Dieser basiert grundlegenden auf drei Prinzipien. 1.) Die Trennung von originären Quelleninformationen und archivischen Verzeichnungsinformationen durch separate Überlieferung des Originaltitels als eigenständiges Metadatum. 2.) Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Nutzung durch Verwendung von diversitätssensibler und moderner Sprache bei der Bildung von Archivtitel und Enthält-Vermerk. 3.) Ermächtigung von Nutzenden zu einem selbstbestimmten und kontrollierten Umgang mit diskriminierenden Inhalten in Findmitteln durch ein schrittweises Heranführen an derartige Inhalte in Kombination mit Kontextualisierung, Erläuterung und Distanzierung von diskriminierender Sprache in Online-Findmitteldatenbanken oder persönlicher Beratung im Archiv.

Auch wenn bereits einige konkrete Ideen zur technischen Umsetzung des unterbreiteten Vorschlags vorgestellt wurden, dürfte der Weg zu diskriminierungsfreien Findmitteln im Archiv länger und mit einigem Aufwand verbunden sein. Denn Archive stehen hinsichtlich Wahrnehmung und Beseitigung von Diskriminierung noch relativ am Anfang. Zudem geht das Problem von Diskriminierung in Archiven weit über die Frage des Sprachgebrauchs in archivischen Findmitteln hinaus, da es schlussendlich ein gesellschaftliches Problem ist. Eine Veränderung des Sprachgebrauchs in archivischen Findmitteln allein kann daher auch nicht ausreichen, um das umfassendere Problem der Diskriminierung in Archiven vollständig zu lösen. Sie könnte jedoch einen Anfang darstellen.

## 6. Literaturverzeichnis

- ADB KÖLN (2013)** AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln und Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. (Hrsg.): Sprache schafft Wirklichkeit. Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch, Köln 2013. Online abrufbar unter <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/download/antirassistische-sprache.pdf>, zuletzt abgerufen am 24.01.2023, 17:22 Uhr.
- ALTHOFF (2016)** Althoff, Nina: Das Diskriminierungsverbot im nationalen deutschen Recht, in: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin und Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung (Springer Reference Sozialwissenschaften) Wiesbaden 2016. Online abrufbar unter [https://link.springer-com.proxy.ub.uni-frankfurt.de/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-11119-9\\_13-3](https://link.springer-com.proxy.ub.uni-frankfurt.de/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-11119-9_13-3), zuletzt abgerufen am 25.01.2023, 17:07 Uhr.
- AMNESTY (2021)** Inklusiv Sprache. Glossar der wichtigsten Begriffe bei Amnesty International, Schweizer Sektion, s. 1. 2021. Online abrufbar unter [https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/inklusive-sprache/glossar#:~:text=Das%20Wort%20invalid%2C%20Invalide\\*r,oder%20%2%20%ABMensch%20mit%20Behinderung%2%BB](https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/inklusive-sprache/glossar#:~:text=Das%20Wort%20invalid%2C%20Invalide*r,oder%20%2%20%ABMensch%20mit%20Behinderung%2%BB), zuletzt abgerufen am 24.01.2023, 19:39 Uhr.
- BEIGANG ET AL. (2017)** Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina und Otto, Magdalena: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Baden-Baden 2017. Online abrufbar unter [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise\\_diskriminierungserfahrungen\\_in\\_deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierungserfahrungen_in_deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=6), zuletzt abgerufen am 29.01.2023, 11:52 Uhr.
- BOHNET (2015)** Bohnet, Michael: Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik: Strategien, Innenansichten, Zeitzeugen, Herausforderungen (UTB 4320) Konstanz 2015.
- BRACHMANN (1972)** Brachmann, Botho: Literaturbesprechung „Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Bd. 8“ (Archivmitteilungen 22) 1972, S. 157.

- BRILMYER (2018)** Brilmyer, Gracen: Archival assemblages. Applying disability studies' political/relational model to archival description (Arch Sci 18), 2018, S. 95–118. Online abrufbar unter <https://doi-org.proxy.ub.uni-frankfurt.de/10.1007/s10502-018-9287-6>, zuletzt abgerufen am 25.01.2023, 15:32 Uhr.
- BÜCHLER ET AL. (2006)** Büchler, Georg; Lischer, Markus; Schmucki, Claudia und Witschi, Peter: Empfehlungen zur Gewährleistung der Authentizität und Integrität archivierter digitaler Unterlagen, s. 1. 2006. Online abrufbar unter [https://koscoco.ch/cms/dl/a0eb8dbd636834cef29f636ec2946188/Authentizitaet\\_Empfehlungen\\_v1.pdf?target=1](https://koscoco.ch/cms/dl/a0eb8dbd636834cef29f636ec2946188/Authentizitaet_Empfehlungen_v1.pdf?target=1), zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 18:24 Uhr.
- BÜSCHEL (2007)** Büschel, Hubertus: Die volkseigenen Akten - materielle und diskursive ›Spuren‹ staatlicher Archive der DDR (ÖZG 18/2) 2007, S. 35-56.
- ENDRUWEIT ET AL. (2014)** Endruweit, Günter; Trommsdorff, Gisela und Burzan, Nicole (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie, Konstanz 2014.
- GRAU (2019)** Grau, Bernhard: Authentizität als neues Paradigma. Wert und Nutzen der traditionellen archivischen Methoden im Digitalen Zeitalter, in: Hermann, Tobias (Hrsg.): Verlässlich, richtig, echt. Demokratie braucht Archive! 88. Deutscher Archivtag in Rostock (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 23) Fulda 2019, S. 133-144.
- Hayn (2013)** Hayn, Evelyn: ›Entwicklung‹, ›E.-zusammenarbeit‹, ›hilfe‹, ›politik‹, in: in: Nduka-Agwu, Adibeli und Hornscheidt, Anje Lann (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen, Frankfurt am Main 2013, S. 106-114.
- HIERY (2001)** Hiery, Hermann Josef: Zur Einleitung. Der Historiker und Zeitgeist, in: Hiery, Hermann Josef (Hrsg.): Der Zeitgeist und die Historie, Dettelbach 2001, S. 1-6.
- HORMEL/SCHERR (2010)** Hormel, Ulrike; Scherr, Albert: Einleitung: Diskriminierung als gesellschaftliches Phänomen, in: Hormel, Ulrike und Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, Wiesbaden 2010, S. 7-20.

- HORMEL/SCHERR (2013)** Hormel, Ulrike; Scherr, Albert: Ungleichheiten und Diskriminierung. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Soziologische Basics, Wiesbaden 2013, S. 299-309.
- JOHANN (2013)** Johann, Claudia: >Zigeuner\_in<, in: Nduka-Agwu, Adibeli und Hornscheidt, Anje Lann (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen, Frankfurt am Main 2013, S. 214-222.
- KEITEL (2019)** Keitel, Christian: Authentische Archive. Wunsch und Wirklichkeit, in: Hermann, Tobias (Hrsg.): Verlässlich, richtig, echt – Demokratie braucht Archive! 88. Deutscher Archivtag in Rostock (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 23) Fulda 2019, S. 123-132.
- KSOLL-MARCON (2021)** Ksoll-Marcon, Margit: Authentizität digitaler Archivalien und die Rolle der Provenienz, in: Farrenkopf, Michael; Ludwig, Andreas und Saupe, Achim (Hrsg.): Logik und Lücke. Die Konstruktion des Authentischen in Archiven und Sammlungen (Wert der Vergangenheit 2) Göttingen 2021, S. 119-129.
- LAMPE (2021)** Lampe, Moritz: Diskriminierende Begriffe und Wissensordnungen im Bildarchiv. Eine postkoloniale Perspektive am Beispiel des Bildindex der Kunst und Architektur (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 481) Berlin 2021. Online abrufbar unter [https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/24410/BHR481\\_Lampe.pdf?sequence=1](https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/24410/BHR481_Lampe.pdf?sequence=1), zuletzt abgerufen am 25.01.2023, 15:10 Uhr.
- LENZ (2022)** Lenz, Patricia: Asterisk bei den Archivar\*innen – oder: Möglichkeiten einer gendergerechten Sprache bei der Erschließung, in: Diener-Staeckling, Antje; Hovestädt, Dagmar; Kemper, Joachim und Lenz, Patricia (Hrsg.): Deutsche Archive Im Digitalen Zeitalter: Partizipation, Offenheit, Transparenz, s. 1. 2022, S. 231-236. Online abrufbar unter <https://doi.org/10.2307/j.ctv2ngx5vc>, zuletzt abgerufen am 25.01.2022, 14:39 Uhr.
- LIMBERG (2022)** Limberg, Barbara: Enthält u. a.: „Frauen“. Reflexionen zur Überlieferungsbildung und Erschließung im Bundesarchiv (Archivar 75/2) 2022, S. 156-163.
- MÜLLER (1974)** Müller, Günter: Zum Klassencharakter des Archivwesens der BRD (Archivmitteilungen 24) 1974, S. 126-131.

- NDUKA-AGWU (2013)** Nduka-Agwu, Adibeli und Hornscheidt, Anje Lann (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen, Frankfurt am Main 2013.
- NDUKA-AGWU (2013A)** Nduka-Agwu, Adibeli: >Indianer\_in<, in: Nduka-Agwu, Adibeli und Hornscheidt, Anje Lann (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen, Frankfurt am Main 2013, S. 140-145.
- NESTOR (2008)** Nestor-Arbeitsgruppe Vertrauenswürdige Archive - Zertifizierung (Hrsg.): nestor-Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, Version 2 (Nestor Materialien 8) Frankfurt am Main 2008. Online abrufbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2008021802>, zuletzt abgerufen am 21.03.2023, 17:59 Uhr.
- NESTOR (2012)** Nestor-Arbeitsgruppe Digitale Bestandserhaltung (Hrsg.): Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung. Vorgehensmodell und Umsetzung. Version 2.0 (Nestor-materialien 15) Frankfurt am Main 2012. Online abrufbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2012092400>, zuletzt abgerufen am 22.01.2023, 12:97 Uhr.
- OSWALD (2011)** Oswald, Achim: Significant properties digitaler Objekte. Ergebnisse aus Fallstudien, Köln 2011. Online abrufbar unter [https://www.iws.th-koeln.de/personen/osswald/publikationen/Osswald\\_SigProp\\_ISI\\_2011\\_180211.pdf](https://www.iws.th-koeln.de/personen/osswald/publikationen/Osswald_SigProp_ISI_2011_180211.pdf), zuletzt abgerufen am 22.01.2023, 12:19 Uhr.
- PAPRITZ (1967)** Papritz, Johannes. Die Archivische Titelaufnahme bei Sachakten, Marburg 1967.
- PLASSMAN (2022)** Plassmann, Max: Mittelalter ohne Frauen? Von einer Leerstelle in archivischen Findmitteln (Archivar 75/2) 2022, S. 164-166.
- REISIGL (2016)** Reisigl, Martin: Sprachwissenschaftliche Diskriminierungsforschung, in: Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin und Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung (Springer Reference Sozialwissenschaften) Wiesbaden 2016. Online abrufbar unter [https://link-springer-com.proxy.ub.uni-frankfurt.de/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-11119-9\\_8-1](https://link-springer-com.proxy.ub.uni-frankfurt.de/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-11119-9_8-1), zuletzt abgerufen am 25.01.2023, 17:08 Uhr.

- SCHERR (2016)** Scherr, Albert: Diskriminierung/Antidiskriminierung - Begriffe und Grundlagen (APuZ 66/9) 2016, S. 3-10. Online abrufbar unter [https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/APuZ\\_2016-09\\_online.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2016-09_online.pdf), zuletzt abgerufen am 22.01.2023, 16:46 Uhr.
- SCHMITZ-BERNING (2010)** Schmitz Berning, Cornelia: Sprache und Sprachlenkung im Nationalsozialismus. Beitrag im Dossier Sprache und Politik auf der Webpräsenz der Bundeszentrale für politische Bildung vom 5.10.2010, abrufbar unter <https://www.bpb.de/themen/parteien/sprache-und-politik/42752/sprache-und-sprachlenkung-im-nationalsozialismus/>, zuletzt abgerufen am 21.01.2023, 16:01 Uhr.
- TIEMANN (2001)** Tiemann, Katharina: Erschließung von Sachakten. Zielsetzung und Grundanforderungen, in: Reimann, Norbert (Hrsg.): Erschließung von Archivgut, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreisarchive (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 13) Münster 2001, S. 11-25.
- VOGLMAYR (2008)** Voglmayr, Irmtraut: Leitfaden für einen nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch In Bezug auf junge und alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Frauen/Männer, Schwule /Lesben/ Transgender, Migrant/innen und Menschen mit einer anderen religiösen Zugehörigkeit. Herausgegeben vom österreichischen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wien 2008. Online abrufbar unter [https://www.vielefacetten.at/fileadmin/vielefacetten.at/uploads/docs/Voglmayr\\_BMWA\\_2008\\_Leitfaden\\_nicht\\_diskriminierender\\_Sprachgebrauch.pdf](https://www.vielefacetten.at/fileadmin/vielefacetten.at/uploads/docs/Voglmayr_BMWA_2008_Leitfaden_nicht_diskriminierender_Sprachgebrauch.pdf), zuletzt abgerufen am 27.01.2023, 21:03.
- WORM (2018)** Worm, Peter: Neue Informationstechnologien und Archive, in: Stumpf, Marcus (Hrsg.): Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv, Münster 2018<sup>4</sup>, S. 225-244.
- YAKEL (2003)** Yakel, Elisabeth: Archival representation (Arch Sci 3) 2003, S. 1–25. Online abrufbar unter <https://doi-org.proxy.ub.uni-frankfurt.de/10.1007/BF02438926>, zuletzt abgerufen am 25.01.2023, 15:59 Uhr.

## 7. Abbildungsverzeichnis



×

Bundesarchiv, Bild 146-1989-110-34 / Fotograf(in): o.Ang.

|                       |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bestand</b>        | <a href="#">&gt; R 165 Bild - Rassenhygienische und kriminalbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes - Bildbestand</a><br><a href="#">&gt; Bestandsinformationen in Invenio</a> | <div style="margin-bottom: 5px;"><span style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 2px 5px; border-radius: 3px;">+</span> <a href="#">Merken</a></div> <div style="margin-bottom: 5px;"><span style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 2px 5px; border-radius: 3px;">🛒</span> <a href="#">In den Warenkorb</a></div> <div style="margin-bottom: 5px;"><span style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 2px 5px; border-radius: 3px;">€</span> <a href="#">Kosteninfo</a></div> <div style="margin-bottom: 5px;"><span style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 2px 5px; border-radius: 3px;">&lt;</span> <a href="#">Vorheriges</a></div> <div style="margin-bottom: 5px;"><span style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 2px 5px; border-radius: 3px;">&gt;</span> <a href="#">Nächstes</a></div> |
| <b>Signatur</b>       | Bild 146-1989-110-34                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Originaltitel</b>  | <span style="color: #0070C0;">i</span> Renningen o.a. Leonberg, gestellte Zigeuner Razzia                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Archivtitel</b>    | Renningen, O[ber] A[mt] (?) Leonberg.- Polizei bei gestellter Razzia von Sinti und Roma-Wohnwagen im Winter                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Datierung</b>      | 1937/1938 ca.                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Fotograf/in</b>    | <a href="#">&gt; o.Ang.</a>                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Quelle</b>         | Bundesarchiv                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Klassifikation</b> | <a href="#">&gt; Da 182-30 {Sinti und Roma (»Zigeuner«)}</a><br><a href="#">&gt; Da 182-33 {Renningen}</a>                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Kostenfrei</b>     | nein                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Alte Signatur</b>  | R 165                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| <b>Dateiinformatio</b>          | Fotografie       |
| <b>Ausrichtung</b>              | Querformat       |
| <b>Farbe</b>                    | nein             |
| <b>Abmessungen</b>              | 3884x2660 Pixel  |
| <b>Dateityp</b>                 | image/jpeg       |
| <b>Dateigröße</b>               | 1.1 MB           |
| <b>Bei 300 dpi druckbar bis</b> | 32.88 x 22.52 cm |
| <b>Positiv</b>                  | ja               |
| <b>Negativ</b>                  | ja               |
| <b>Negativ Format</b>           | 24 x 36 mm       |
| <b>Bemerkung zu Material</b>    | Repronegativ     |

Abb. 1: Dateiinformationen zum Bild 146-1989-110-34 im digitalen Bildarchiv des Bundesarchivs, zuletzt abgerufen am 29.01.2023, 20:06 Uhr [Angabe eines verweisenden Links aufgrund der Spezifikationen der Findmitteldatenbank nicht möglich].

STARTSEITE ENGLISH HILFE KONTAKT



Jahr von  Jahr bis

[Erweiterte Suche](#)

Finden ▾
Benutzen ▾
Entdecken ▾
Merkzettel (0) ▾
Warenkorb (0)
Anmelden

## Suche

415 Treffer

🏠 / Suche

+ Alle markieren

Filter ▾

Seite 1 von 18 << < > >>



Berlin, **Sinti und Roma**  
Bild 183-1992-0917-502  
1913



Berlin, **Sinti und Roma** vor Wohnwagen  
Bild 183-1992-0918-504  
1926



Berlin, **Sinti und Roma**-Kinder  
Bild 183-1992-0918-505  
1926



Spanien, Sevilla, **Sinti und Roma**-Frauen und Babys  
Bild 183-R98283  
1927



**Sinti und Roma**-Frauen mit unbekleidetem Kind  
Bild 183-R02017  
1928



Ungarn, **Sinti und Roma** beim Tanzen  
Bild 183-R04247  
1928



Epsom, Wohnwagen von **Sinti und Roma**  
Bild 183-1987-1002-504  
April 1929



Pfälzerwald, Rodalben, Bärenfels  
R 165 Bild-059-046  
1930/1940 ca.



Tangermünde, Lager von **Sinti und Roma**  
Bild 183-1992-0917-503  
1931



Berlin-Weißensee, Lager von **Sinti und Roma**  
Bild 183-R34946  
1932



Berlin, Zigeunermission, Unterricht  
Bild 183-R34950  
1932



Ravensburg, Siedlung an der Schussen  
Bild 146-1989-110-35  
1933



Neudorf bei Landsee, Sinti / Roma-Familie vor Gebäude  
Bild 183-2004-0203-504  
1934



Burgenthal, Stegersbach, **Sinti und Roma**  
Bild 146-2008-0307  
1935/1939



Wohlau, Pferdemarkt  
Bild 183-1992-0918-508  
1935



Rheinland, **Sinti und Roma** mit Wohnwagen auf Landstraße  
Bild 183-J0525-0500-003  
1935



Neumünster, Lagerplatz von **Sinti und Roma**  
Bild 146-1987-108-90  
1936/1941 ca.



Neumünster, Lagerplatz von **Sinti und Roma**  
Bild 146-1987-116-54  
1936/1941 ca.



Neumünster, Lagerplatz von **Sinti und Roma**  
Bild 146-1987-105-90  
1936/1941 ca.



Neumünster, Lagerplatz von **Sinti und Roma**  
Bild 146-1987-116-76  
1936/1941 ca.

**Anzeige-Einstellungen** ⓘ ⤴

Darstellung  
Galerie ▾

Sortiert nach  
▾

Treffer pro Seite:  48

**Sucheeinstellungen** ⤴

Voltext ⓘ

Tag    Monat    Jahr von    Jahr bis ⓘ  
01    01    1949    2019

Signatur / Bildnummer ⓘ

Titelsuche ⓘ  
Kurztitel, Archivtitel, Originaltitel

Bestand ⓘ

Fotograf/in ⓘ

Grafiker/in ⓘ

Herausgeber/in ⓘ

Geografie Deutschland ⓘ

Geografie Welt ⓘ

Personen ⓘ

Klassifikation ⓘ

Schlagwort ⓘ

Farbaufnahme? Kostenfrei? Ausrichtung?  
Ausv ▾    Ausv ▾    Ausv ▾

Suchen

Abb. 2: Suchergebnisse für den Suchbegriff „Sinti und Roma“ im digitalen Bildarchiv des Bundestags, Darstellungsart „Galerie“. Zuletzt durchgeführt am 29.01.2023, 20:09 Uhr, einsehbar unter <https://www.bild.bundesarchiv.de/dba/de/search/?yearfrom=&yearto=&query=Sinti+und+Roma>.

## Suche

415 Treffer

 / Suche

 Alle markieren
Filter Seite 1 von 18    Berlin, Schule für **Sinti und Roma**

Bild 183-1992-0917-502

Eine Zigeunerschule im Norden Berlins.

Vor dem Schulgebäude.

Eine Schule für Zigeunerkinder gibt es im äußersten Norden Berlins. Die Berliner Stadtmission hat ein bescheidenes Schulhaus eingerichtet, in dem die Kinder der in dieser Gegend wohnenden Zigeuner geregelten Unterricht erhalten. In der Nähe der Schule erhält jedes Kind ein Stückchen Land angewiesen, das es bebauen soll. Auf diese Weise möchte man sie zur Selbstfähigkeit erziehen.

1913

1913

Berlin, **Sinti und Roma** vor Wohnwagen

Bild 183-1992-0918-504

Zigeunerplage in Berlin.

Die Zigeuner, die im Sommer als Pferdehändler, Kammerjäger u.s.w. durch das Land ziehen, haben im Norden Berlins ein Winterquartier, in dem sie sich nicht etwa wie dankbare Gäste benehmen, sondern zu einer wahren Plage werden. Die Fälle von Betrug, Diebstahl und Schlimmerem mehren sich derart, dass die Polizei den braunen Vagabunden immer grössere Aufmerksamkeit schenkt. Vor dem Wohnwagen.

1926

1926

Berlin, **Sinti und Roma**-Kinder

Bild 183-1992-0918-505

Zigeunerplage in Berlin.

Die Zigeuner, die im Sommer als Pferdehändler, Kammerjäger u.s.w. durch das Land ziehen, haben im Norden Berlins ein Winterquartier, in dem sie sich nicht etwa wie dankbare Gäste benehmen, sondern zu einer wahren Plage werden. Die Fälle von Betrug, Diebstahl und Schlimmerem mehren sich derart, dass die Polizei den braunen Vagabunden immer grössere Aufmerksamkeit schenkt. Erfreulicher Nachwuchs.

1926

1926

Spanien, Sevilla, **Sinti und Roma**-Frauen und Babys

Bild 183-R98283

Zentralbild

Spanien

Gruppe von Zigeunerweibern auf der Messe von Sevilla (Spanien)

1927

1927

**Sinti und Roma**-Frauen mit unbedecktem Kind

Bild 183-R02017

Zigeunerinnen mit Kind.

1928.

28 731-28

1928

Ungarn, **Sinti und Roma** beim Tanzen

Bild 183-R04247

Tanzende Zigeuner in einem ungarischen Dorf.

1928.

1928

Anzeige-Einstellungen 

Darstellung

Liste 

Sortiert nach

Treffer pro Seite:  Sucheeinstellungen Volltext 

Sinti und Roma

Tag

Monat

Jahr von

Jahr bis 

01

01

1949

2019

Signatur / Bildnummer Titelsuche 

Kurztitel, Archivtitel, Originaltitel

Bestand Über "Plus" hinzufügen Fotograf/in Über "Plus" hinzufügen Grafiker/in Über "Plus" hinzufügen Herausgeber/in Über "Plus" hinzufügen Geografie Deutschland Über "Plus" hinzufügen Geografie Welt Über "Plus" hinzufügen Personen Über "Plus" hinzufügen Klassifikation Über "Plus" hinzufügen Schlagwort Über "Plus" hinzufügen Farbaufnahme? Kostenfrei? Ausrichtung? Ausv Ausv Ausv 

Suchen

Abb. 3: Suchergebnisse für den Suchbegriff „Sinti und Roma“ im digitalen Bildarchiv des Bundestags, Darstellungsart „Liste“. Zuletzt durchgeführt am 29.01.2023, 20:12 Uhr, einsehbar unter <https://www.bild.bundesarchiv.de/dba/de/search/?yearfrom=&yearo=&query=Sinti+und+Roma&view=list>.

Friedensreich Hundertwassers Kommentar zum Werk 130,  
gemalt 1951

„Ich fühlte mich als Weltbürger, Kosmopolit, Weltverbesserer,  
und bestaunte und ehrte alle Kulturen, ohne sie nivellieren  
oder in ihnen aufgehen zu wollen. Ich wollte ich selbst bleiben  
und ihnen Ebenbürtiges zur Seite stellen, das ich selbst schuf  
als Europäer.“

Aus: Hundertwasser 1928-2000, Catalogue Raisonné, Bd. 2,  
Taschen, Köln 2002, S. 221

Das KUNST HAUS WIEN steht der Verwendung von  
abwertenden und rassistischen Begriffen, auch unter  
Berücksichtigung des zeitgeschichtlichen Kontextes, kritisch  
gegenüber und lehnt jede Art von Diskriminierung ab.

Friedensreich Hundertwasser's comment on the work 130,  
painted 1951

„I felt myself to be a citizen of the world, a cosmopolitan, a do-  
gooder, and marveled at and honored all cultures without  
wanting to level them or merge into them. I wanted to remain  
myself and put something equal to them, which I created  
myself as a European.“

From: Hundertwasser 1928-2000, Catalogue Raisonné, Vol.  
2, Taschen, Cologne 2002, p. 221

KUNST HAUS WIEN is critical of the use of derogatory and  
racist terms, also taking into account the contemporary  
historical context, and rejects any kind of discrimination.

Abb. 4 Foto „Erläuterungen zum Werk ‚Wenn ich eine Negerin hätte, würde ich sie lieben und malen‘ von Friedensreich Hundertwasser (1951), ausgestellt im Kunst Haus Wien“ von Patricia Lorenz, erstellt am 29.11.2022, 13:11 Uhr.

## Eidesstattliche Erklärung zur Eigenständigkeit

Hiermit erkläre ich, Steffen Weber, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit

- selbständig verfasst habe,
- keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe,
- Teile der Arbeit oder die Arbeit an sich nicht an anderer Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt wurden,
- und die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, unter Angabe der Quellen und unter Beachtung der im Wissenschaftsbereich geltenden allgemeinen Zitierregelungen gekennzeichnet sind.

Potsdam, den 30.01.2023

---

Steffen Weber